

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsabzugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Konferenz unseres Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Am 12. und 13. November tagte unser Bundesbeirat und Bundesvorstand in Hamburg. In seiner Begrüßungsrede gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen Heinrich Hütkmann und Gustav Jakob. Wir sehen Hütkmann diesmal nicht unter uns und müssen nunmehr auf seinen klugen Rat bei solchen Zusammenkünften verzichten. Er hat große Verdienste um die Bauarbeiter- und die allgemeine Arbeiterbewegung. Er war einer unserer Besten. Nie werden wir seiner vergessen. Ebenso liegt es bei Jakob. Auch er hat ein Menschenalter mit Leib und Seele für unsere Bewegung gewirkt. Auch er hat oftmals auf unsern Konferenzen seine Stimme erhoben. Alter und geschwächte Gesundheit zwangen ihn frühzeitig zum Rücktritt. Nun ist er auf immer von uns geschieden. Auch er bleibt uns unvergessen.

Hierauf berichtete Kollege Bernhard über den Stand des Bundes. Die Bauwirtschaft hat sich zu Anfang dieses Jahres schlecht angelassen. Es fehlten zum Wohnungsbau die Mittel. Später hat sich dann die Konjunktur gebessert. Aus den verschiedensten Quellen flossen die Mittel. Im Wohnungsbau dürfte dieses Jahr dem Vorjahr gegenüber nicht allzu sehr zurückstehen. Industriebauten wurden allerdings weniger aufgeführt. Immerhin war die Zahl unserer Arbeitslosen — allgemein gesehen — bedeutend höher als im Vorjahr. Zur Zeit haben wir verhältnismäßig weit mehr Arbeitslose als 1927. Das wirkt sich natürlich auf unsere Finanzen mehrbelastend aus. — Unsere Mitgliederbewegung zeigt ein befriedigendes Bild. Unser Gesamtmitgliederbestand betrug Ende September 461 322, er dürfte sich heute auf rund 465 000 befinden. Mit dieser Zunahme stehen wir ein gutes Stück über dem Durchschnitt der Mitgliederzunahme im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Trotzdem dürfen wir in der Werbearbeit nicht nachlassen; auf diesem Gebiet ist noch viel zu tun. Unsere Finanzen sehen günstig. Das Gesamtvermögen des Bundes beträgt zur Zeit annähernd 20 Millionen Reichsmark. Unsere September-Lohnbewegung wurde — allgemein betrachtet — mit einigermaßen zufriedenstellenden Ergebnissen durchgeführt. Jedoch blieben die Erfolge hinter den berechtigten Erwartungen zurück. — Auf die Revisionen der Baugewerkschaftskassen wird künftig mehr Gewicht zu legen sein. — Die 571 Werbeveranstaltungen im Oktober haben, von Ausnahmen abgesehen, eine rege Teilnahme gezeigt; sie sind auch allgemein befriedigend verlaufen. Für den kommenden Winter ist eine Werbewoche für unsere Jugendlichen in Aussicht genommen. Die im Sommer beschlossenen Funktionärskurse werden in diesem Winter in den Bezirken abgehalten. Nunmehr hat der Bundesvorstand in der Nähe Berlins, in Fangschleuse, ein Grundstück mit Gebäuden erworben, die umgebaut werden zu einer Bundeschule. In späteren Zeiten werden dann unsere Funktionärskurse in diesen Räumen sein. Die Konferenz über Lichtbildwesen hat einen zufriedenstellenden Erfolg gehabt. Im übrigen wird auch an dieser Seite unserer Propaganda und Aufklärung fleißig weitergearbeitet. Die Reichs-Unfallversicherungswochen muß von unserm Bund nach besten Kräften unterstützt und gefördert werden. Zur Frage der berufssüblichen Arbeitslosigkeit und der neuen Verordnung in dieser Richtung sprach der Redner in ausführlicher Weise. Berichtete über die Verordnung an anderer Stelle. Auch aus den Ausführungen Bernhards ergab sich Unzufriedenheit über die Art, in der der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beliebt hat, in dieser Frage zu entscheiden. Viel wird es jetzt darauf ankommen, wie sich

die Verwaltungsausschüsse sozialpolitisch einstellen; auch wird es darauf ankommen, wie die vom Reichstag zu beschließende Sonderfürsorge bei berufssüblicher Arbeitslosigkeit gestaltet und wie sie dann gehandhabt wird. Jedenfalls aber protestieren wir scharf gegen

Entschließe dich...

Schon hüllt der Herbst mit grauen Nebelschwaden
Das weisse Land. Und dumpfe Einsamkeit
Zerschellet an des Weltraums Gestaden.
Es eilt auf raschen Flügeln hin die Zeit.
Und stumm sechst du, verworren, vor dem Drängen
Der Urgewalt, bist mit dir selbst entzweit.
Du lauschest bang den letzten Sommerklängen,
Siehst bunte Träume — ach, sie schwinden bald
Vergerrt, zerissen von des Winters Fängen.
Doch fühlst du nicht, wie sich das Leben krallt
In deinen Leib mit gierigem Verlangen?
Es fordert, rast und lobt — doch du bleibst kalt.
Du wartest feig, die Seele voller Bangen,
Auf jenen Tag, der dir Erlösung bringt
Von Menschen, die in Finsternis dich zwangen.
Und sieh: Ein Heer von Unterdrückten ringt.
Es stampft einher auf kampferprobten Bahnen —
Drum warte nicht, bis es dir Freiheit bringt!
Entschließe dich und folge diesen Fahnen!
Laß die Natur ihr Wechselspiel begeben,
Daß unsre Kinder einmütig auf ihre Ahnen
Mit edlem Stolz können niedersehen!
Steuere Krachten, Wohlwintler.

diese den Bauarbeitern auferlegte Sonderbehandlung im Bezuge der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. — In der Frage der Sicherung der Bauforderungen zeigt eine Statistik aus 159 Bauwerkstätten und 364 000 M Lohnrückstände. Wir werden alle Mittel anwenden, um in dieser Frage dahin zu kommen, daß jedem Bauarbeiter der Lohn gesichert wird. — Zum tariflichen und organisatorischen Schutz deutscher Arbeiter bei den etwaigen Reparationsarbeiten in Frankreich ist alles Nötige vorgehen. Leider wird mit den Arbeiten immer noch nicht begonnen. — Zwischen Frankreich und Deutschland sollen jährlich 500 Angestellte und Arbeiter ausgetauscht werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, die beiderseitigen Sitten, Gebräuche, Gewerbeeigenheiten und Sprachen kennenzulernen. Soweit Bauarbeiter dafür in Betracht kommen, werden wir für sie sorgen. — Für den „Grundstein“ hat der Vorstand einen Unterhaltungskreis beschlossenen. Jedenfalls wird dadurch das Interesse der Kollegen und auch ihrer Angehörigen an dem „Grundstein“ gefördert werden. — In der Frage der sogenannten Werkoereine müssen alle gesetzlichen Mittel angewendet werden, um diesen den Arbeiterinteressen schädigend gegenüberstehenden Ludwigsgewerkschaften den Boden abzugraben. — Der Redner berichtete ferner über den Stand vorhandener Organisationsfreistellen. Mit dem Steinarbeiterverband bündelt sich nunmehr ein verträgliches Verhältnis an. Eine Vereinbarung mit ihm liegt heute zur Beschlußfassung vor. Der Streik mit dem Polsterbund steht noch auf dem alten Fleck. Die Gegenseitigkeitsverträge mit den Zuberorganisationen in der Schweiz, in der Tschechoslowakei, in Holland und in Oesterreich müssen

zum Teil erneuert werden. Es wird dann notwendig sein, dem Vertrag mit der Schweiz eine gerechtere Fassung zu geben. Die Konferenz möge darüber entscheiden. Nachdem der Redner dann noch über das an die Angestellten des Bundes herauszugebende Schrifttum und über die notwendig gewordene Neubesehung des Bezirksleiteramtes im Frankfurter Bezirk gesprochen, teilte er mit, daß die auf dem Dresdner Bundesstag beschlossene Sicherlegung des Bundes jedenfalls im Herbst des nächsten Jahres vor sich gehen wird. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen.

Anschließend berichtete Kollege Löffler über seine Erfahrungen und Beobachtungen bei seinen Kassenrevisionen. Die örtliche Revision werde vielfach mangelhaft und zu oberflächlich vorgenommen. Daraus ergeben sich oftmals unliebsame Unstimmigkeiten. Dadurch, daß Fehlbeträge jahrelang durchgeschleppt werden, entstehen Unklarheiten, womit aufgeräumt werden müsse. Auf das regelmäßige Abführen der Beiträge aus den Bauwerkstätten an die Hauptkasse müsse mehr als bisher geachtet werden. Die Abrechnungen zwischen Bauwerkstatt- und Zahlstellenkassierern seien exakter und regelmäßiger zu gestalten. Dies liege im beiderseitigen Interesse. Jedenfalls sollten die Bezirksleitungen an diesen Dingen mit verstärkter Aufmerksamkeit nachgehen. — Kollege Thielberg berichtete über statistische Angelegenheiten und erlieferte dazu um etwaige Anregungen. Die Wirtschaftsverhältnisse unserer Mitglieder sollen durch eine Statistik erforscht werden. Hierzu sei nötig, eine Anzahl Mitglieder zu gewinnen, die sich bereit erklären, für das ganze Jahr ihre Einnahmen und Ausgaben in ihnen auszuhändigenden Wirtschaftsbüchern einzutragen. Eine solche Statistik sei nötig, um die viel verbreiteten unklaren Auffassungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauarbeiter auf das richtige Maß zurückzuführen zu können. Ferner soll wieder einmal festgestellt werden das Mitglieds- und Lebensalter der Mitglieder; der Umfang der den Kollegen gewährten Ferien soll ebenfalls statistisch festgestellt werden. Zum Schluß gab der Redner noch einige Fingerzeige zu den Vorbereitungen für das Jahrbuch unseres Bundes. — Zu den Funktionärskursen gab Kollege Tönnies die nötigen Erläuterungen. Kollege Otto gab Aufschluß über die Verhältnisse im Straßen- und Brunnenbauwerke, Kollege Hoppe erörterte den Stand der Tariffrage im Stuckgewerbe.

In der Aussprache wurde die vielfache Befriedigung der Mitglieder darüber hervorgehoben, daß wieder Werbeveranstaltungen abgehalten worden sind. Für das nächste Frühjahr wurde eine Wiederholung gewünscht. Für den Lehrplan der Funktionärskurse wurde größtmögliche Vereinfachung für praktisch erachtet. In der Frage des den Angestellten zur Verfügung zu stellenden Schrifttums wurde weisse Beschränkung gewünscht. In einem Schlußwort ging Bernhard nochmals alle angesprochenen Dinge durch. Er stellte völliges Einverständnis damit fest, daß am 18. Dezember wegen des Reichstages der Stuckbranche mit den Unternehmern verhandelt und einige Tage darauf eine Konferenz der Kollegen der Stuckbranche abgehalten wird. Von der Metallarbeiterausperrung im Nordwesten sind etwa 800 unserer Kollegen miteingezogen. Es sei die Frage auszuwerfen, ob es geboten erscheine, die Metallindustriellen schadensersatzpflichtig zu machen für die Stilllegung ihrer Industriebauten. Eine Entscheidung darüber sei jedoch zur Zeit noch nicht spruchreif. — Mit der Abhaltung der Jugend-Werbewoche erklärte sich die Konferenz einverstanden, jedoch soll dies erst im Frühjahr geschehen. Auch bestand Einverständnis darüber,

die Gegenseitigkeitsverträge zu verlängern und den Gegenseitigkeitsvertrag mit der Schweiz zu ändern. Das Haushaltsbuch soll an die mit seiner Führung einverstanden Mitglieder zum 1. Januar 1929 herausgegeben und die notwendigen Statistiken sollen gewissenhaft durchgeführt werden. Die Vereinbarung mit dem Steinarbeiterverband wurde gutgeheißen. Die im Bund organisierten Steinseher sollen zu Konferenzen zusammengerufen werden. Ueber das unbestreitbare Recht der Zugehörigkeit der Asphaltierer zum Baugewerksbund soll völlige Klarheit auch bei andern Verbänden geschaffen werden.

Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Scheibel berichtete noch über die Tagung der Bauarbeiterinternationale in Madrid. Da darüber bereits im „Grundstein“ geschrieben worden ist, erübrigt sich eine besondere Berichterstattung an dieser Stelle. Der Redner schilderte die wahrgenommenen Zustände in Spanien, die sauberen, schönen Bauwerke und die Bauweise in Madrid, die architektonischen Schönheiten Toledo's, vor allem die unvergleichliche Kathedrale, er hob ferner hervor den befriedigenden Stand der spanischen Bauarbeiterorganisation und drückte zum Schluß seine Zufriedenheit aus mit dem Verlauf des Kongresses. — Eine Aussprache über den Bericht wurde nicht beliebt.

Hierauf wurde die Organisation des Verbandes sozialer Baubetriebe besprochen. Die lebhafteste Aussprache, die auch noch den Vormittag des zweiten Verhandlungstages ausfüllte, mündete in der einmütigen Auffassung, dem Verband sozialer Baubetriebe nach Maßgabe des Bedürfnisses auch fernerhin die Hilfe unseres Bundes angedeihen zu lassen. Soweit sich Reformen in der Organisation des Verbandes sozialer Baubetriebe zugunsten eines besseren Geschäftsbetriebes notwendig machen, soll ihre Durchführung angestrebt werden. In einer Erhöhung des Stammkapitals soll sich auch der Baugewerksbund beteiligen.

Nunmehr folgte die Beratung des letzten Punktes des Tagesordnungs: Stellungnahme zum Reichsstarifvertrag. Das einleitende Referat hielt Kollege Bernhard. Der Reichsstarifvertrag geht seinem Ablauf entgegen. Er hat uns manche Schwierigkeiten verursacht. Um die Auslegung des Vertrages mußten vielfach scharfe Kämpfe geführt

werden. Die Unternehmer haben nichts mehr zu sagen, nur noch ihre Synozij. Und diese suchen bei jeder Gelegenheit ihre Unentbehrlichkeit und Schläue nachzuweisen. Ein gemeinsames Handeln aller am Reichsstarifvertrag beteiligten Arbeitergewerkschaften ist in Aussicht genommen. Es wird dann wahrscheinlich mit den Unternehmern zu Verhandlungen kommen. Was haben wir anzustreben? Zunächst einen schnelleren Abschluß der Bezirksverträge und ihre beschleunigte Verbindlicherklärung. Zum Reichsstarifvertrag übergehend, besprach dann der Redner ausführlich dessen Einzelheiten und kam dann schließlich auf die Tätigkeit des Haupttarifamts zu sprechen. Vor dem Haupttarifamt wurde in 102 Fällen wegen Lohnfragen, in 67 Fällen wegen Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag selbst verhandelt; der letztere Umstand beweist die im Vertrag vorhandenen Unklarheiten. Je denselben wird es bei den Verhandlungen scharfe Kämpfe geben. Dies beweisen die Stimmen aus dem Unternehmerlager. So wird im Geschäftsbericht der Unternehmer gesagt, man wolle manche Bestimmungen im Vertrage ohne Kampf nicht wieder aufnehmen; der Preis des Reichsstarifvertrages sei zu hoch gewesen. In bezug auf die Arbeitszeit wird in dem Bericht gesagt, „es sei den Gewerkschaften der Bauarbeiter zuzuschreiben, die alle ihre Kräfte und nicht geringen Beziehungen angelegt hätten, um einen Erfolg der Anträge der Unternehmer (bei den Behörden wegen Verlängerung der täglichen Arbeitszeit) zu unterbinden“. An anderer Stelle heißt es, daß die Regelung der Wechselstunden und der Betonklausel bei den neuen Verhandlungen eine wesentliche Rolle spielen werden. Ferner wird gesagt, den Unternehmern sei der Reichsstarifvertrag nur das Mittel zum Zweck, um durch die Lohnsicherung den notwendigen Arbeitsfrieden zu erreichen. Damit wird auf die Erneuerung der bindenden Entscheidung des Haupttarifamts angepielt. Und in einer Entschließung des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen wird gefordert, „daß künftig die Bauarbeiterlöhne mindestens auf ein Jahr festgelegt werden“ sollen. Man ist also auf jener Seite absolut nicht unbescheiden. Die Scharfmacher erheben ihre Stimmen. Es steht so Pol gegen Pol. Der Gegner ist gewappnet. Wir auch. Von der Kraft jedes einzelnen wird der endgültige Erfolg abhängen. Und da wir uns stark fühlen, gehen wir getroßt der Zukunft entgegen!

In der Aussprache schlossen sich die meisten Redner den Ausführungen Bernhards an. Manche Redner stiegen mehr ins Einzelne und formulierten dazu ihre Forderungen. Unter anderm wurde der freie Sonnabendnachmittag verlangt. Der schwammige Begriff „Tiefbauarbeiter“ müsse verschwinden. Die Schlichtungskommissionen sollten verpflichtet werden, in Streitfällen in höchstens 5 Tagen zu entscheiden, andernfalls seien die Arbeitsgerichte anzurufen. Angeregt wurde, jede Bezirksleitung zu beauftragen, ihre Wünsche zum Vertrag dem Bundesvorstand schriftlich zu übermitteln. Wegen die etwaige Beibehaltung der bindenden Entscheidung des Haupttarifamts bei Lohnstreitigkeiten wurden sehr starke Bedenken erhoben und die Befestigung gefordert. Auch in der Betonarbeiterfrage müsse der jetzt vorhandene Kaufkraft befestigt werden. Eine der Hauptaufgaben sei, das den Bauhilfsarbeitern bei Ausschachtungsarbeiten angetane Unrecht wieder gutzumachen. Der Ferienanspruch müsse besser als bisher gesichert werden. Der Bauhilfsarbeiterlohn dürfe nicht an eine ununterbrochene Tätigkeit im Gewerbe gebunden werden. Die Abschlußfrist von 14 Tagen bei Anträgen auf Schlichtung örtlicher Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitstarif vor der Schlichtungskommission müsse verschwinden, sie bedeute eine Verschlechterung gegenüber dem zivilen Recht. Auch gegen die jetzige Fassung im § 5 Absatz 13 des Reichsstarifvertrages wurde Einspruch erhoben. Am Abschlußendtag sei unbedingt festzuhalten.

Alle Redner sprachen aus dem Gefühl gewerkschaftlicher Sicherheit heraus, aus dem Bewußtsein der Kraft, die eine gefestigte Organisation gibt. Nach Abschluß der Aussprache und einem Schlußwort Bernhards wurde die Verhandlungskommission gewählt. Sie besteht aus den Kollegen Bernhard, Scheibel, Tönnies, Otto, Horter, Lehmann, Müller, Kufmann und Richter. Die Redaktion wird durch den Kollegen Schmit vertreten.

Damit war die Tagesordnung in später Abendstunde erledigt. Nachdem der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen gemacht, hielt er die Schlußrede. Er würdige kurz die Wichtigkeit dieser Verhandlungen und schloß dann die Konferenz mit Wünschen glücklicher Heimfahrt und einem frohen „Glück auf der Zukunft entgegen!“

„Berufsübliche“ Arbeitslosigkeit.

Zu den Beschlüssen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.

In Nummer 45 des „Grundstein“ haben wir die uns seiner Zeit kurz vor Redaktionsluß bekanntgewordenen Beschlüsse des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mitgeteilt. Die Beschlüsse stützen sich auf § 110 Absatz 3 Ziffer 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wonach der Verwaltungsrat der Reichsanstalt berechtigt ist, die Wartezeit für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit über die grundsätzlich geltende gesetzliche Frist von sieben Tagen hinaus zu verlängern. Von diesem Recht hatte bekanntlich der Verwaltungsrat im vorigen Jahre dahingehend Gebrauch gemacht, daß für solche Arbeitslose, die in unmittelbarer Folge von Witterungseinflüssen arbeitslos werden — als Beispiel waren in erster Linie genannt: Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Baugewerbe und Ziegelei — eine Verlängerung der Wartezeit, je nach der Dauer der vorausgegangenen Beschäftigung, auf zwei oder drei Wochen vorgesehen war. Diese Verlängerung der Wartezeit war sozialpolitisch ein Fehlschlag und für die Arbeitslosen untragbar. Es gelang daher auch den baugewerblichen Arbeiterorganisationen, den unsozialen Beschluß der Reichsanstalt rückgängig zu machen. Angesichts der finanziell ungunstigen Lage der Reichsanstalt wurde aber schon damals in Aussicht gestellt, für den kommenden Winter eine neue Regelung zu beschließen. Bei den Verhandlungen in diesem Jahre haben sich die Gewerkschaften dann einer Verlängerung der Wartezeit entschieden widersetzt; aber angesichts des finanziellen Standes der Reichsanstalt und der vom Gesetzgeber zugelassenen Ausnahmebestimmung für sogenannte berufsüblich Arbeitslose war eine gewisse Beschränkung der Bezugsdauer nicht zu verhindern. Wie ist nun die Finanzgebarung der Reichsanstalt, die die für Bau-, Land- und Forstarbeiter so unsozial sich auswirkenden etwaigen Beschlüsse der Reichsanstalt entsprechend § 110 Absatz 3 Ziffer 2 wiederum in bedrohliche Nähe rücken ließen?

Das erste Vierteljahr der Reichsanstalt (4. Viertel des Kalenderjahres 1927) schloß mit einem Einnahmehüberschuß von rund 50 Millionen ab. Einer Einnahme von 196,3 Millionen standen 146,4 Millionen Ausgaben gegenüber. Von besonderem Interesse ist die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Monate, nämlich 27 Millionen im Oktober, 37 Millionen im November und 82,3 Millionen im Dezember. In das zweite Vierteljahr trat die Reichsanstalt also mit einem Vertragsüberschuß von etwa 50 Millionen, außerdem mit den von der Erwerbslosenfürsorge übernommenen Beitragsmitteln und den vom Reich übergebenen Beträgen aus dem Reststock, dessen Bestand am 1. Januar 1928 etwa noch 123 Millionen ausmachte. Der Reststock war aber im April bereits bis

auf 10 Millionen aufgebraucht, so daß nur die Ende April eintretende Verminderung der Zahl der Unterfüßungsempfänger auf rund 730 000 die Aufnahme von Reichsbarleben vermeidbar machte; reiden doch die eigenen Mittel der Versicherung im Durchschnitt nur aus, um 750 000 Arbeitslose zu unterfüßen. Die gefährdete finanzielle Entwicklung erklärt sich aus dem Answachsen der Zahl der Hauptunterfüßungsempfänger. Sie betrug am 15. November 1927 insgesamt 520 851, am 15. Dezember insgesamt 1 200 243, am 15. Januar 1928 insgesamt 1 599 383, am 15. Februar insgesamt 1 506 423, am 15. März insgesamt 1 412 593 und am 15. April dieses Jahres insgesamt 1 027 283. Dies starke Answachsen ging vor sich, ohne daß ein wesentlicher Konjunkturschwund in der Industrie eingetreten wäre. Dagegen war der Rückschlag in jenen Berufen deutlich erkennbar, die wegen der Saison und der Berufsgewohnheiten unter regelmäßig verstärkter wintertlicher Arbeitslosigkeit leiden. So stieg zum Beispiel der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder unseres Bundes von 4,8 % im Oktober auf 24,5 % im November und 52,7 % im Dezember 1927, um dann wieder auf 36,8 % im Januar, 32,8 % im Februar, 29 % im März und 13,3 % im April 1928 zu fallen. Ein ähnliches Bild weisen die übrigen baugewerblichen Berufe auf. Demgegenüber schwankte in den gleichen Monaten in der Metallindustrie der Prozentsatz nur von 4 % bis 5,4 %, in der Textilindustrie zeigte sich ein stärkeres Ansteigen der Arbeitslosigkeit erst mit dem Beginn der Krise im Frühjahr, bei den Holzarbeitern herrschte ein ziemlich gleichbleibendes Maß hoher Arbeitslosigkeit; in der geringen Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter trafen keine wesentlichen Schwankungen ein. — Bemerkenswert war auch, daß eine besondere Zufuhrbedürftigkeit sich in Süpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Grenzmark und Oberpfälzen ergab, also in den vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken. Der Anteil der Arbeiter der Saisonberufe an der Gesamtzahl aller arbeitenden Personen soll Ende Januar 1927 46,8 % und Ende Januar 1928 sogar 56,8 % betragen haben. Ihr Anteil an den Hauptunterfüßungsempfängern betragen haben. Ende Januar 1928 gehörten 838 000 Arbeitslose den obengenannten Saisonberufen an. Die Ausgabe der Reichsanstalt an Erwerbslosenunterfüßung überstieg die Einnahme im Dezember 1927 um 11 736 181,80 M., im Januar 1928 um 47 279 940,49 M., im Februar um 44 390 643,56 M., im März um 42 684 972,35 M. und im April dieses Jahres überstieg die Ausgabe die Einnahme um 8 588 003,06 M. In den zehn Monaten, von Oktober 1927 bis einschließlich Juli 1928, stand einer Gesamteinnahme von 688 345 044,62 M. eine Gesamtausgabe von 720 418 470,18 M. gegenüber, die Ausgabe überstieg die Ein-

nahme also um 52 072 525,56 M. Auf Grund dieser Feststellungen behauptete die Reichsanstalt, daß im Winter die Arbeiter des Baugewerbes, der Industrie der Steine und Erden, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lohnarbeit wechselnder Art die Kasse so stark belasten, daß sie nicht existenzfähig sei, wenn die Unterfüßung für diese Gruppen nicht eingeschränkt werde. — Nach dem Höhepunkt der Ausgaben mit 115,1 Millionen im Januar 1928 trat mit abnehmender Arbeitslosigkeit zwar auch wieder eine fortschreitende Verminderung der Ausgaben ein. Im Mai fanden einer Gesamteinnahme von rund 67,56 Millionen Ausgaben von nur 60,19 Millionen gegenüber, im Juli wurde bereits wieder ein Ueberschuß von annähernd 20 Millionen erzielt. Der bis zum kommenden Winter erreichbare Reststock wird auf etwa 100 Millionen geschätzt. Bei gleich starker Belastung wie im Vorjahre würde aber diese Summe nicht ausreichen, um den eintretenden Fehlbetrag völlig zu decken.

Solange es noch zahlreiche Fälle berufsüblicher Arbeitslosigkeit gibt und somit für größere Gruppen von Arbeitslosen ein gewaltiges Mißverhältnis zwischen dem im Laufe eines Jahres geleisteten Beiträgen und den in Anspruch genommenen Unterfüßungssummen besteht, glaubt die Reichsanstalt um eine Berücksichtigung dieser Besondereheit nicht herumkommen zu können. Abgesehen davon, daß an eine Erhebung des Höchstbeitrages von 3 % überhaupt erst gedacht werden kann, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Reststock vorhanden ist, ist zur Beurteilung von Beitragsleistung und Unterfüßungsanspruch zu beachten, daß der innerhalb der vorgeschriebenen Anwartschaftszeit von 26 Wochen eingezahlte Beitrag (26 mal 3 % gleich 78 % eines Wochenlohnes) im besten Fall die Unterfüßungssumme für zwei Wochen ergibt. Die Versicherung muß daher, um ihren viel weiter gehenden Verpflichtungen zu genügen, im Durchschnitt mit einer sich über Jahre hinaus möglichst ununterbrochen erstreckenden Beitragsleistung rechnen, wenn sie ihr Risiko decken will. Nachen aber bestimmte Berufsgruppen regelmäßig im Jahr einen Unterfüßungsanspruch in Höhe des Vielfachen des eingezahlten Beitrages geltend, so scheinen hier gewisse Beschränkungen des Anspruchs beim jetzigen finanziellen Stand der Versicherung unvermeidbar.

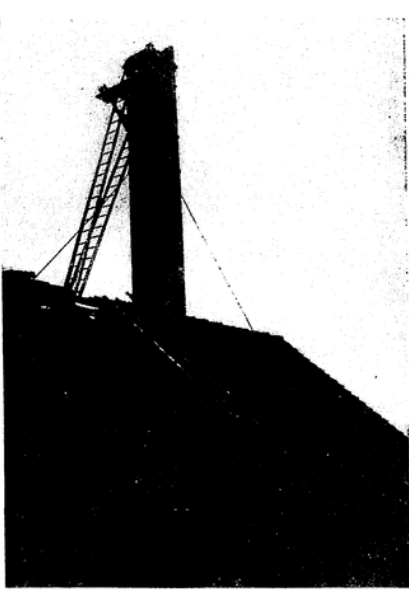
So ungefähr sieht die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung die Dinge, und es ist leider vielfach nicht zu bestreiten, daß sie in der Tat so liegen. Und zwar deshalb, weil wir eine privatkapitalistische Wirtschaft haben, die ohne Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend breiter Massen des werktätigen Volkes nun einmal nicht bestehen kann. Für die Gewerkschaften besteht die Aufgabe, das Maß der Leiden und Entbehrungen noch innerhalb der privatkapitalistischen Wirtschaft auf das geringstmögliche Maß herabzudrücken. Nach dieser Lösung haben auch die Gewerkschaftsvertreter im Verwaltungsrat gearbeitet! Es ist ihnen gelungen, Vor schläge, die unter andern eine weitgehend verlängerte Warte-

zeit, verkürzt befristete Bezugsdauer und außerdem oder trotzdem keine Sonderfürsorge vorzusehen, nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Dafür ist der in der vorliegenden Nummer des „Grundstein“ gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen wesentlich verbesserte Beschluß gefaßt worden, dessen Grundzüge wir hier wiederholen: 1. Festsetzung einer berufszubühenden Arbeitslosigkeit, deren Dauer wie Anfangs- und Endtermin von den Landesarbeitsämtern zwischen drei und vier Monaten festgelegt werden kann, 2. innerhalb dieser Frist für die in Frage kommenden Berufe, die in einem Katalog aufgeführt werden sollen, nach siebenwöchiger Wartezeit eine sechs-wöchige Unterstufung aus der Versicherung. Alsdann Unterbrechung des Versicherungsanspruchs bis zum Ablauf der berufszubühenden Arbeitslosigkeit, das heißt, der Unterstufungsanspruch wird auf sechs Wochen nur begrenzt während der festgesetzten Zeit der berufszubühenden Arbeitslosigkeit. Im übrigen lebt der Anspruch auf den Rest der Unterstufung nach Ablauf der festgesetzten Zeit wieder auf, 3. Während der Zeit der Unterbrechung wird für die bedürftigen Arbeitslosen für den Rest der berufszubühenden Arbeitslosigkeit eine besondere Fürsorge gewährt, die den Grundzügen der Krisenfürsorge entspricht, und später, bei Wiedereinsetzen der Unterstufung aus der Arbeitslosenversicherung nur zur Hälfte angerechnet wird. — Diese Regelung bedeutet insoweit eine Verkürzung des Unterstufungsanspruchs, als sie die Geltendmachung des Anspruchs während einer bestimmten Zeit teilweise ausschließt, ohne im übrigen den Anspruch als solchen zu beseitigen. Sie garantiert aber weiter, daß der der Unterstufung bedürftige Arbeitslose von dieser Ausschlußfrist nicht betroffen wird, sondern seine Unterstufung wenn auch mit einem niedrigeren Satz als dem der Arbeitslosenunterstufung, gewährleistet bleibt. — Der Entwurf eines Gesetzes über die zu schaffende Sonderfürsorge ist inzwischen dem Reichstag vorgegangen. Wir werden darüber berichten, wenn das Gesetz vorliegt. — Inzwischen ist es auch gelungen, die Anordnungen einiger Landesarbeitsämter, die kürzlich den Bauarbeitern entsprechend der vorjährigen Verordnung der Reichsanstalt wiederum eine verlängerte Wartezeit auferlegten, rückgängig zu machen. Es gibt also für unsere Kollegen keine verlängerte Wartezeit! Das ist auch ausgesprochen worden im Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt an die Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 9. November 1928, wonach Beschlüsse der Landesarbeitsämter über ungleiche Behandlung der Saisonarbeiter mit größtmöglicher Beschleunigung und notfalls rückwirkend außer Kraft zu setzen sind.

Die verlängerte Wartezeit ist also auf der ganzen Linie abgewehrt worden. Die Gewerkschaften werden nun dafür streben, daß die Sonderfürsorge eine weitherzige Auslegung erfährt. Abschließend wollen wir noch folgendes sagen: Es kann nicht bestritten werden, daß es Berufe gibt, die alljährlich eine weit über das Durchschnittsmaß anderer Berufe hinausgehende Zahl von Arbeitslosen stellt, sogenannte Saisonberufe. Daß hieran im Waageverhältnis im weitgehenden Maße die verkehrte Auftragsverteilung Schuld trägt, haben wir im „Grundstein“ schon so oft dargestellt, daß wir in diesem Zusammenhang nur daran zu erinnern brauchen. In diesem Sinne erheben wir stets schärfsten Einspruch gegen jeden Beschluß — sei er sozialpolitischer oder sonst welcher Art —, der die Bauarbeiter für die Sünden einer falsch geleiteten Wirtschaft büßen läßt. Es müßte — und das ist unsere Forderung an Staat und Wirtschaft — in allererster Linie Aufgabe aller öffentlichen und halböffentlichen Körperschaften sein, von dem Großauftraggeber Deutsche Reichsbahn bis hinab zur kleinsten Dorfgemeinde, ihre Bauaufträge so auf das Jahr zu verteilen, daß die sogenannte berufszubühende Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wird. Das Abflauen der Bautätigkeit, das zum übergroßen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Aufträge zurückgehalten werden, ist nichts berufszubühendes, sondern etwas, was im System der bürokratischen und privatkapitalistischen Wirtschaft liegt. Dafür die Arbeiter büßen zu lassen, empfinden sie mit Recht als ein schweres Unrecht. Im Sinne der Befestigung dieses Unrechts soll und muß auch die Arbeitslosenversicherung wirken!

Wieder mahnt ein tödlich verlaufener Unfall.

Ein Dachdecker hatte den Auftrag, mit einem Hilfsarbeiter bei einem Bäckereimeister von einem Schornstein den Kopf abzunehmen und ihn auszubessern. Also eine Arbeit, die nicht lange dauern konnte, wenn man von der Zeit des Gerüstbauens abliest. Die beiden Arbeiter brachten Stangenmaterial mit. Als sie aber auf dem Dachboden anlangen, die Stangen aufzustellen, erklärte der Bäckereimeister, dies Gerüst baure ihm zu lange, sie sollen es doch so machen, wie es neußlich in der Nachbarschaft ein paar Dachdecker gemacht hätten, sie sollten doch Sängedachdecker verwenden! Der sonst überaus vorsichtige Dachdecker ließ sich durch das Drängen des Bäckereimeisters breitschlagen und brachte ein solches Dachgerüst an. (Bild 1). Kaum aber hatte er das Dachgerüst betreten, als der eine Haken des Gerüsts schon nachgab, aus der mürben Kalktuffe rutschte und sich dann allerdings wieder festsetzte. Aber durch den Haken bekam der Dachdecker das Ubergewicht, er wollte sich deshalb an dem Schornsteinkopf, der ebenfalls stark brüchig war, festhalten, riß ihn aber mit sich, und da er noch nicht seinen Schutzhelm umgeben hatte, stürzte er rückwärts auf das Dach und weiter am Schornstein vorbei, 12 m tief aus Straßenhöhe, wo er sofort den ersten schweren Schuß erlitt und Rippenbrüche erlitt. — Es entsteht die Frage, ob bei solchen gewöhnlich stark ausgebauten Bäckereischornsteinen eine solche Gerüstart überhaupt Verwendung finden sollte. Der durch starken Temperaturunterschied müde gewordene Mörtel der Schornsteine hält unter keinen Umständen mit Sicherheit das Gerüst. Deshalb muß eine



solche Gerüstart gänzlich verworfen werden. Auch dann, wenn vom Bauauftraggeber auf eine möglichst billige Arbeitsmethode gedrängt wird. „Schuster bleib bei deinem Leisten“ hätte dem Bäckereimeister gesagt werden müssen! Nach dem Unfall ist daran, wie aus dem zweiten Bilde zu ersehen ist, ein Stangengerüst errichtet worden, das allerdings noch keineswegs vorbildlich ist. Daß aber nachher der Bäckereimeister sich noch weigerte, die Kosten für das Stangengerüst sowie die Kosten für die Instandsetzung des vom Verunglückten zerstörten Daches zu tragen, zeugt von einer ungemwöhnlich bornierten „Menschenfreundlichkeit“. Also auch bei Reparaturarbeiten von nur kurzer Zeitdauer, sichere und feste Gerüste bauen!



Wartezeit für Saisonarbeiter.

In anderer Stelle dieser Ausgabe des „Grundstein“ berichten wir eingehend über den geschleichen Stand der Behandlung der berufszubühenden Arbeitslosigkeit im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Nachstehend geben wir den Wortlaut des Rundschreibens des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Rheinland wieder, das er am 9. November 1928 erlassen hat:

Am die Arbeitsämter im Bereich des Landesarbeitsamts Rheinland. A 1 Nr. 10 010 P. Betreffend: Wartezeit für Saisonarbeiter. „Mein Rundschreiben Nummer A 1 10 246 vom 19. Oktober 1928 ging davon aus, daß die Neuregelung der Arbeitslosenunterstufung der Saisonarbeiter in der nächsten Zeit zu erwarten sein würde. Da die Neuregelung eine Ergänzung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung notwendig macht, muß der Reichstag damit befaßt werden. Dadurch entsteht eine Verzögerung, so daß die neuen Bestimmungen kaum vor Anfang Dezember in Kraft treten werden. Die Neuregelung wird hinsichtlich der Wartezeit keinen Unterschied zwischen Saisonarbeitern und anderen Arbeitslosen machen. Aus diesen Gründen bitte ich, die Saisonarbeiter hinsichtlich der Wartezeit bereits jetzt genau so zu behandeln wie die übrigen Arbeitslosen. Saisonarbeiter unterliegen also lediglich der gesetzlichen Warte-

zeit von 7 Tagen. Soweit unvermeidbar, kann in Fällen, in denen in diesem Herbst einzelnen Saisonarbeitern bereits eine längere Wartezeit auferlegt worden ist, die Unterstufung nachgezahlt werden.“ gez. Rißing.

Das Arbeitsamt Koblenz, Abt. 1 W/3, hat darauf am 10. November im Rundschreiben Nr. 3 sämtlichen Arbeitsamtsaufseherinnen, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und den Gewerkschaften mitgeteilt: „Die Wartezeit für Saisonarbeiter beträgt hiernach wie für alle Arbeitslosen 7 Tage. Der 1. Vorsitzende (gez.) Rißing.“

Damit ist die in diesen Bezirken schon verfügte Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter wieder beseitigt. Wo ein Arbeitsamt dagegen vertritt, müssen die Kollegen die Angelegenheiten den Vorstehenden des Amtes auf diese Rundschreiben hinweisen.

Klassenkampf im organisierten Kapitalismus.

Die Massenauflösungen und Massenentlassungen, die gegenwärtig von den deutschen Unternehmerverbänden vorgenommen werden, lenken die Aufmerksamkeit auf die stark gesteigerte Bedeutung solchen geschlossenen Vorgehens der Unternehmer bei Arbeitskonflikten. Vor dem Kriege war sowohl die Zahl der Ausperrungen als auch der durch Ausperrungen verlorenen Arbeitsplätze im Vergleich zu den Streiks verhältnismäßig gering. Bei Arbeitskonflikten war der Streik die Regel, die Ausperrung die Ausnahme. Zudem traten sich zumeist nur auf beschränkte Gebiete. In der Nachkriegszeit ist aber Zahl und vor allem Umfang der Ausperrungen stark gestiegen, daß in manchen Jahren die Zahl der durch Ausperrungen verlorenen Arbeitsplätze erheblich größer war als bei den Streiks. Heute werden die Ausperrungen nicht mehr von den einzelnen Unternehmungen, sondern von den großen Unternehmerverbänden planmäßig vorgenommen, die auf lokale Streiks mit Ausperrungen antworten, deren Bereich sich auf große Gebiete, ja häufig auf die ganze Industrie erstreckt. Noch bei dem längst erledigten Konflikt in der Textilindustrie bestand die Gefahr, daß die Unternehmerverbände mehr als eine Million Textilarbeiter Deutschlands ausperrten würden, und auch die Ausperrung der Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie erstreckt sich auf mehrere Hunderttausend Arbeiter. Die ungemwöhnliche Erfahrung der Unternehmerorganisationen, die traffe Disziplin, die in ihnen herrscht, die großen Finanzmittel, über die sie verfügen, die gefüllten Kassen der Streikversicherung erlauben es ihnen, Ausperrungen größten Umfangs anzuordnen, insbesondere zu Zeiten abflauerender Konjunktur, wo die Lager gefüllt und die Kunden während der Zeit der Ausperrung aus den vorhandenen Warenvorräten bedient werden können.

Man wird angesichts der großen Steigerung sowohl des Umfangs wie der Bedeutung der Massenauflösungen nicht in der Annahme verfehlen, daß die kapitalistische Wirtschaft mit dieser Entwicklung in einen neuen Abschnitt eingetreten ist. Vielleicht ist man überhaupt erst von diesem Moment an berechtigt, von einem organisierten Kapitalismus zu sprechen. Daß Gewerkschaften vorhanden sind, stark genug, um große Bewegungen wie Streiks durchzuführen, bedeutet so lange noch keinen organisierten Kapitalismus, als ihnen nicht auch starke Unternehmerverbände gegenüberstehen. Denn der organisierte Kapitalismus wird erst dadurch gekennzeichnet, daß in ihm die freie Konkurrenz aufhört oder aber erheblich eingeschränkt wird. Nun haben aber die Gewerkschaften, im Gegensatz zu den häufig vertretenen bürgerlichen Ansichten, die freie Konkurrenz nicht zerstückt, sondern im Gegenteil eher ermöglicht. Zur freien Konkurrenz gehört der freie Arbeitsmarkt, auf dem die Arbeit als eine Ware erscheint. Bevor starke Gewerkschaften da waren, konnte man jedoch von der Arbeitskraft als einer Ware gleich den andern Waren nicht sprechen. Im Gegensatz zu allen übrigen Waren ist der Verkauf der Arbeitskraft stets ein „Zwangverkauf“. Weil die Arbeiter im Ueberfluß vorhanden sind (industrielle Reservearmee) und das Angebot ihrer Arbeitskraft wegen Mangels an allen für den Lebensunterhalt notwendigen Mitteln nicht zurückgehalten werden kann, müssen sie ihre Arbeitskraft unter allen Umständen loslagern, wodurch sie dem Unternehmer schußlos ausgeliefert sind. Im Bereich der übrigen Waren muß dies nicht der Fall sein. Da kann der Warenbesitzer bei sinkenden Preisen seine Ware zurückhalten oder aber das Warenangebot durch Produktions-einschränkung vermindern, bis die Preise wieder ansteigen. Diese und andere Gründe bewirkten, daß der Kampf auf dem Arbeitsmarkt sich nicht zwischen zwei gleichen Vertragsparteien, sondern „zwischen einem Geldack und einem Magen“ abspielte. Der Unternehmer erfreute sich auf dem Arbeitsmarkt der Lage eines Monopolisten. Erst als die Gewerkschaften auftraten und der Arbeitskraft einen Schutz boten, konnte der in Wirklichkeit früher nicht vorhandene freie Arbeitsmarkt hergestellt werden. Erst als der Verkäufer von Arbeitskraft nicht mehr gezwungen war, zu jeder Zeit und zu jeder Bedingung loszulassen, wurde die Arbeitskraft mehr und mehr zu einer Ware gemacht, die den andern Waren ähnlich ist. Solange die gewerkschaftlichen Organisationen unverbundenen Unternehmern gegenüberstanden, war die freie Konkurrenz nicht verschwunden, sondern im Gegenteil erst ermöglicht; die Gewerkschaften gehörten zum System der freien Konkurrenz. Im gegenwärtigen Abschnitt der kapitalistischen Entwicklung ist es nun anders geworden. Die freie Konkurrenz hat aufgehört, und zwar nicht allein, wie allgemein angenommen wird, dadurch, daß in der Wirtschaft gewaltige monopolistische Organisationen, Kartelle, Trusts und Konzerne entstanden, die den Warenmarkt monopolistisch beherrschen und die freie Preisbildung ausschalten, vielmehr auch durch das Entstehen starker Unternehmerorganisationen. Erstere errichteten das Monopol auf dem gewöhnlichen Warenmarkt, während letztere bestrebt sind, das durch die Gewerkschaften mehr oder weniger gebrochene frühere Monopol auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen und zu bekräftigen. Da gleichzeitig die Gewerkschaften weiterbestehen und an Schlagkraft ebenfalls gewonnen haben, so entsteht eine neue Lage, ein neuer Abschnitt im Klassenkampf. Man kann wohl behaupten, daß die Gewerkschaften, insofern sie als einzige organisierte Macht den Ar-

AUS DEM ARBEITSRECHT

Arbeitsrecht im Eisenkampf.

Von Dr. Franz Neumann, Berlin.

Die große Ausperrung der Nordwestdeutschen Gruppe der Eisenindustrie stellt auch das Arbeitsrecht vor eine Reihe schwieriger Probleme. — Zunächst darf der Hergang der Ausperrung kurz wiederholt werden.

Das Lohnabkommen in der nordwestdeutschen Eisenindustrie war abgelaufen, die Unternehmer hatten zum 1. November 1928 die Kündigung der Belegschaft ausgesprochen. Im Schlichtungsverfahren kam ein Schiedsspruch der Schlichterkammer zustande, der sowohl die Zeitlöhne erhöhte, als auch den Akkordarbeitern einen festen Zuschlag von 2 Pfennig je Stunde brachte. Der Schiedsspruch der Schlichterkammer wurde vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt. Dennoch hielt der Unternehmerverband die Kündigungen aufrecht und schritt zur Ausperrung.

Die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches hat nach Artikel 1, § 6, Absatz 3, der Schlichtungsverordnung die Wirkung, daß zwischen den Parteien ein Tarifvertrag zustande kommt, ein sogenannter Zwangstarifvertrag, der alle Wirkungen eines frei vereinbarten Tarifvertrages hat. Insbesondere entsteht auch aus einem solchen Zwangstarifvertrag die Friedenspflicht der beiden Tarifvertragsparteien, das heißt die Pflicht beider Tarifvertragsparteien, Kampfmaßnahmen während der Dauer des Tarifvertrages zu unterlassen und weiterhin alles zu tun, was der Erfüllung des Tarifzweckes dienlich ist. Als nun der Unternehmerverband die Kündigung der Arbeiter aufrecht erhielt, mußte man sich zunächst fragen, ob hier eine wirkliche Ausperrung vorliegt, das heißt, ob es sich um eine Kampfmaßnahme gegen den Tarifvertrag handelt, also um eine sozialpolitische Maßnahme, — oder ob nicht etwa eine Stilllegung vorliegt — eine wirtschaftspolitische Maßnahme, veranlaßt etwa durch mangelnde Rentabilität der Werke. Je nach dem, ob eine Ausperrung oder eine Stilllegung vorliegt, sind die rechtlichen Folgen grundlegend verschieden. Liegt eine Ausperrung vor, so würde der Unternehmerverband dann zweifellos einen Tarifbruch begehen, wenn ein gültiger Tarifvertrag vorliegt; es würde in diesem Falle jedoch die Arbeiter entsprechend § 94, Absatz 1, des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, weil der Staat bei Arbeitskämpfen Neutralität i. d. R. Ja es würden sogar die mittelbar durch die Ausperrung arbeitslos gewordenen Arbeiter, die etwa nicht in der Metallindustrie beschäftigt sind, nur dann einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, wenn die Entziehung der Unterstützung eine unbillige Härte bedeuten würde. Das Vorliegen der unbilligen Härte ist durch den Vorstand der Reichsanstalt unter Hinzuziehung zweier Sachverständiger von Fall zu Fall zu entscheiden. Liegt dagegen eine Stilllegung vor, so ist für einen Tarifbruch kein Raum, denn die Tarifvertragsordnung kennt keine Pflicht, die Werke in Betrieb zu halten. Wehagt man aber eine Stilllegung, so muß der Betriebsinhaber an den Regierungspräsidenten eine Stilllegungsanzeige abgeben lassen, in der er die Absicht, stillzulegen, mindestens 4 Wochen vor der Stilllegung kundgibt. Fehlt eine solche Stilllegungsanzeige, so behalten die entlassenen Arbeiter für 4 Wochen ihren Lohnanspruch und es greift die Arbeitslosenunterstützung für alle Entlassenen ein.

Es kann nun gar kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine wirtschaftspolitische Maßnahme, sondern um eine Ausperrung, um eine sozialpolitische Maßnahme handelt. Das ergibt sich schon daraus, daß die Unternehmer keine Stilllegungsanzeige haben abgeben lassen, bezeichnen sie die Entlassungen selbst als Ausperrung und führen darüber hinaus noch Gründe an, worin sie glauben, zu der Ausperrung berechtigt zu sein. Die Ausperrung wäre dann nicht tarifwidrig, wenn der Tarifvertrag, der durch die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministeriums ins Leben gerufen wurde, nicht wäre. In der Tat behauptet der Unternehmerverband die Nichtigkeit der Verbindlichkeitsklärung und zwar aus zwei Gründen. Einmal sei der Schiedsspruch allein durch den Vorstehenden der Schlichterkammer zustande gekommen, nicht die Schlichterkammer selbst habe den Spruch gefällt. Zudem greife die Verbindlichkeitsklärung in das bereits bestehende Mantelabkommen zwischen den Tarifvertragsparteien insoweit ein, als in dem Zwangstarif die Akkordlöhne geregelt werden.

Der erste Einwand entbehrt nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 21 Absatz 5 Satz 4 der zweiten Durchführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung jeder Bedeutung. Nach dieser Bestimmung kann der Vorstehende allein entscheiden, wenn sich bei der Abstimmung in der Schlichterkammer mehr als zwei Meinungen bilden, von denen keine mehr als die Hälfte der Stimmen hat. Der Unternehmerverband behauptet nun, daß dieser § 21 Absatz 5 der Durchführungsverordnung nichtig sei, weil er die dem Reichsarbeitsminister durch die Schlichtungsverordnung selbst erteilte Ermächtigung zum Erlass von Ausführungsbestimmungen überschreite. Wäre dies richtig, so würde allerdings diese Bestimmung der Durchführungsverordnung unzulässig sein. Aber die Schlichtungsverordnung selbst gewährt im Artikel 3 § 1 dem Reichsarbeitsminister ganz allgemein das Recht, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Von einer Ueberschreitung des dem Reichsarbeitsminister erteilten Rechtes kann deshalb nicht die Rede sein. Im übrigen ist die Behauptung des Unternehmerverbandes, die Stimme des Vorstehenden habe allein entscheidend in einem Rechtsstreit gar nicht nachprüfbar. Denn für Beratung und Abstimmung der Schlichterkammer besteht das Beratungsgeheimnis. Nach klärender Rechtsprechung des Reichsgerichts jedoch dürfen

wegen dieses Geheimnisses über den Hergang der Beratung und Abstimmung keine Zeugen vernommen werden.

Der zweite Einwand des Unternehmerverbandes, der Zwangstarif greife, soweit die Akkordlöhne in Frage kämen, in den bestehenden Mantelstarif ein, entbehrt gleichfalls jeder Grundlage. Allerdings darf nach herrschender Meinung, der sich auch das Reichsarbeitsgericht kürzlich angeeignet hat, ein Schlichtungsverfahren zum Zwecke der Abänderung eines bestehenden Tarifvertrages nicht eingeleitet oder durchgeführt werden, denn Schlichtungsausschüsse und Schlichter haben lediglich beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen Hilfe zu leisten. Wo aber eine solche Gesamtvereinbarung bereits besteht, ist für eine Hilfeleistung kein Raum. — In vorliegendem Falle greift — nach den Unterlagen, die mir zugänglich gemacht worden sind — der Zwangstarif keinesfalls in den Mantelstarif ein. Zunächst einmal sind schon sieben oder acht Schiedssprüche ergangen, die in gleicher Weise, wie die gegenwärtige Verbindlichkeitsklärung, den Akkordarbeitern derartige feste Stundenzuschläge gewährt. Es spricht also gegen die Unternehmerverbände die klärende

Trohige Faust . . .

**Trohige Faust und trohige Stirne
Und ein heißes Herz von Echnacht entfaßt,
Streben empor in blauende Firne,
Streben zur Sonne, zu bannen die Nacht!**

**Trohige Faust und trohige Stirn
Und ein heißes Herz — vor diese drei
Sehe das kühl überlegende Hirn,
Dann erst werden die Menschen frei!**

**Kraft und Mut und der Liebe Macht
Sind mächtige Hebel, zu enden die Not,
Doch erst das Hirn, das da grübelt und wacht,
Zeigt Richtung und Ziel in das Morgenrot!**

Zweits.

bisherige Praxis, die auch von ihnen niemals bisher bestritten worden ist. Zudem regelt der Mantelstarifvertrag gar nicht die Höhe der Akkordlöhne, sondern er gibt nur allgemeine Berechnungsgrundlagen für die Akkord-, Berechnungsgrundlagen, die selbstverständlich erst durch einen Lohnstarifvertrag erläutert und ergänzt werden müssen. Ohne einen solchen Lohnstarifvertrag können überhaupt die Löhne der Akkordarbeiter nicht bestimmt werden. Es handelt sich also um einen klaren Tarifbruch, der den Unternehmerverband schadenverursachend macht. Es können sowohl die Gewerkschaften ihren Schaden einklagen (der ihnen durch Zahlung von Streckenerklärungen entstanden ist) als auch die einzelnen organisierten Arbeiter, da der Tarifvertrag ja ein Vertrag zugunsten Dritter, das heißt der Mitglieder der Tarifvertragsparteien, ist. Die juristischen Einwendungen des Unternehmerverbandes sind also Echeinwände, Vorwände, die dazu dienen, diesen großen politischen Kampf, der sich zwischen in erster Linie gegen unsere Genossen wiffelt richtet, zu verdecken. Es handelt sich hier um einen groß angelegten Angriff auf das Schlichtungswesen und auf einen sozialistischen Minister.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann diesen Kampf, gestärkt und gerettet wie er ist, in aller Ruhe führen. Wir müssen uns die Frage vorlegen, was wir aus diesem Arbeitskampf juristisch zu lernen haben. Zwei Dinge sind es, die geändert werden müssen. Einmal muß die Möglichkeit einer Beschleunigung gegeben sein; es muß die Möglichkeit bestehen, in Kollektiv freistelligen größerer Art auf Verlangen des Reichsarbeitsministers unmittelbar das Reichsarbeitsgericht als erste Instanz unter Ueberprüfung der beiden andern Instanzen anzurufen, damit ein solcher Rechtsstreit schnell geklärt werden kann. Zum andern bedarf das Arbeitslosenversicherungsgesetz einer Uenderung. Es muß bei jeder Ausperrung trotz Bestehens eines Tarifvertrages der Anspruch auf Unterstützung erhalten bleiben. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bereits die zweite Anregung zu einem Antrag verdrückt.

Arbeitsgericht Duisburg zum Eisenkampf. Das Arbeitsgericht Duisburg hat sich am 12. November als 1. Instanz mit der Klage der Unternehmer auf Feststellung der Nichtigkeit des Schiedsspruches, besonders deswegen, da er nach Ansicht der Unternehmer in ein bestehendes Tarifvertragsverhältnis eingreift, beschäftigt und dem Klagegegner der Unternehmer in materieller und formeller Hinsicht satzgegeben. Das Gericht fällt einen Spruch, in dem festgestellt wird, daß ein Tarifvertrag auf Grund des gefällten Schiedsspruches vom 28. Oktober nicht besteht. Die Kosten des Verfahrens, die 500 K betragen, nachdem als Wertobjekt eine Million angelegt worden war, haben die Beklagten zu tragen. — Das Fehlurteil befreit die Industriellen — formell und einseitig, denn die höhere Instanz wird noch endgültig urteilen — von dem Vorwurf der tarifwidrigen Ausperrung. Das Arbeitsgericht Duisburg vertritt die Auffassung, die Klage sei deswegen begründet gewesen, weil für ein Schlichtungsverfahren kein Raum vorhanden gewesen sei, weil es in einen bestehenden Tarifvertrag eingegriffen habe. Auch habe das Gericht aus formellen Gründen eine Nichtigkeit des Schiedsspruches angenommen. (Siehe hierzu auch die Ausführungen Dr. Neumanns im vorstehenden Aufsatz im vorletzten Absatz.) Nun wird im beschleunigten Verfahren der Sprungrevision noch das Reichsarbeitsgericht zu sprechen haben. Selbst wenn auch hier die Unternehmer mit ihrem

Anspruch anerkannt werden sollten, so bleiben sie nach wie vor Rechtsbrecher. Denn sie haben verstoßen gegen die Verordnung über Betriebsstilllegung, haben ohne Anmeldung bei der Behörde ihre Betriebe stillgelegt, wie überhaupt bestehen bleibt, daß die Ausperrung an sich ein Verstoß gegen einen staatlichen Hoheitsakt ist!

Das Rauchen auf der Baustelle ist kein Grund zur fristlosen Entlassung, wenn die Betriebsvertretung mitgemerkt haben muß — nicht ausdrücklich das Rauchen unterlag.

Ein Baudelegierter hatte sich der Anordnung des Unternehmers, das Rauchen auf der Baustelle zu unterlassen, nicht gefügt, worauf er nach mehrmaliger Verwarnung fristlos entlassen wurde. Der Unternehmer glaubte zu der Entlassung berechtigt zu sein, da der Baudelegierte auch entgegen den Bestimmungen der auf der Baustelle aufgehängten Arbeitsordnung gehandelt habe, die das Rauchen auf der Baustelle allgemein verbietet. Da aber die von dem Unternehmer herangezogene Arbeitsordnung einseitig von ihm, ohne Zustimmung der Betriebsvertretung erlassen worden ist, war sie nicht rechtsgültig. Das Arbeitsgericht Waldenburg in Schlesien — Aktz. SA. C. 763/28 — erkannte am 15. Oktober für Recht, daß die Entlassung zu unrecht geschah.

In den Entschuldigungsgründen führt das Gericht unter anderem aus: „... Der auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auf den einzelnen Baustellen zu wählende oder von den Organisationen zu bestimmende Baudelegierte hat die Stellung eines Betriebsobmannes im Sinne des § 92 WRG. Die Entlassung eines Baudelegierten kann nach § 96 WRG. nur mit Zustimmung der Belegschaft erfolgen, es sei denn, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung gegeben ist. Die Gründe für die fristlose Entlassung sind in dem § 123 der Gewerbeordnung erschöpfend für gewerbliche Arbeiter geregelt. Allerdings kann gemäß § 134 b der Gewerbeordnung die Zahl der fristlosen Kündigungsgründe durch die Arbeitsordnung erweitert werden. Die Arbeitsordnung muß aber alsdann fest dem Inkrafttreten des Betriebsratsgesetzes nicht mehr einseitig vom Arbeitgeber, sondern in gemeinschaftlicher Mitwirkung mit dem Arbeiterrat beziehungsweise Betriebsrat erlassen werden. Den Weg hierzu geben die §§ 86 Nummer 3, 75, 78 Nummer 3 und 80 WRG. selbst an. Einigen sich Arbeitgeber und Betriebsrat beim Erlass der Arbeitsordnung über einzelne Punkte nicht, so bleibt es jedem von beiden Seiten überlassen, den Schlichtungsausschuß zwecks Regelung dieser Punkte anzurufen. Zweifelslos kann auf diesem Wege unter anderem auch ein Rauchverbot auf der Baustelle erlassen werden. Ist dieser Weg aber nicht eingeschlagen, so ist eine Arbeitsordnung, die die Zustimmung der Betriebsvertretung oder die Anweisung des Schlichtungsausschusses nicht hat, unzulässig und ihre Bestimmungen sind wirkungslos (s. WRG. Senf. II Seite 91 ff.). Ein fristloser Entlassungsgrund ist somit gegebenenfalls wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung nicht zu konstruieren. — Der Beklagte beruft sich aber weiterhin auf die Bestimmungen des § 123 der Gewerbeordnung, und zwar insbesondere auf Absatz 1 Nummer 3, wonach die sofortige Entlassung gegeben ist, wenn der Arbeitnehmer den nach dem Arbeitsvertrage ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beärdlich verweigert. Die Beklagte behauptet, daß ihr im einzelnen gegebenes Rauchverbot mit zu den Verpflichtungen des Arbeitsvertrages gehöre, die von dem Arbeitnehmer zu befolgen seien. Das Gericht ist aber der Auffassung, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Baugewerbes ein derartiges Rauchverbot nicht zu den besonderen sich ohne weiteres ergebenden Verpflichtungen des Arbeitsvertrages gehöre. Die Feuergefahr, die infolge des Rauchens des Arbeitnehmers entstehen kann, ist beratig gering, daß sie für ein Verbot im allgemeinen nicht in Betracht kommen kann. Aus der Art der Beschäftigung auf der Baustelle kann nicht ohne besondere Veranlassung ein Rauchverbot als eine allgemeine Verpflichtung des Arbeitsvertrages gefolgert werden. Dies wäre nur der Fall, wenn es sich um Arbeiten in der Nähe von feuergefährlichen Materialien oder sonstigen Explosivstoffen handeln würde. Hierfür ist aber nichts von den Parteien vorgebracht worden. Aus diesem Grunde konnte das Gericht auch nicht einen wichtigen Entlassungsgrund aus § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung herleiten. Die übrigen in diesem Paragraphen angeführten Entlassungsgründe treffen auf den gegebenen Tatbestand ebenfalls nicht zu. Zulässig wäre schließlich noch entsprechend der oben angeführten Entschuldigend des Reichsarbeitsgerichts, daß durch Einzelvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Rauchen auf der Baustelle verboten würde. Hierbei muß aber die Verpflichtung des Arbeitnehmers bei seiner Einstellung durch besondere Vereinbarung in den Vertrag aufgenommen werden. Es sind keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, daß dies bei der Einstellung der einzelnen Arbeitnehmer, insbesondere des Klägers, hier geschehen ist. Eine allgemeine, später an die Gesamtheit der Belegschaft gegebene Weisung, das Rauchen auf der Baustelle zu unterlassen, genügt nicht und kann nicht als eine Sondervereinbarung des Einzelvertrages angesehen werden. Aus diesem Gesichtspunkt war in dem Verhalten des Klägers kein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegeben. Da also ein solcher Fall nicht vorliegt, auch die Zustimmung der Belegschaft für eine Kündigung des Baudelegierten nicht eingeholt ist, so war die Entlassung seitens der Beklagten unberechtigt. Es besteht somit das Arbeitsverhältnis noch weiter fort und die Beklagte muß ihrer Lohnzahlungspflicht bis zur ordnungsmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses nachkommen, zumal sie mit der Annahme der Dienste des Klägers in Verzug geraten ist. Da die von dem Kläger geltend gemachte Summe für die Zeit bis zum 12. September 1928 der Höhe nach unbestritten ist, so war die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen.“

AUS DEM FACH FÜR DAS FACH

Fundierung von Bauwerken nach dem Preßzementverfahren.

Umfangreiche Versuche, die vor einigen Jahren, auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Seite des Verfahrens, veranstaltet wurden, haben ergeben, daß es möglich ist, unterirdische Kies- und Sandmassen durch Einpressen von Zement in Beton zu verwandeln, ohne daß ein Aufgraben der Schichten notwendig wird. Nur bei feinkörnigen Sandfraktionen ist es unmöglich, Zementmilch, selbst unter Anwendung eines Arbeitsdruckes von 50 Atmosphären und mehr, einzupressen; denn die filternde Eigenschaft der feinsten Sandfraktionen hält auch die feinsten Zementkörner zurück, so daß sie eine immer dichter werdende Schicht bilden und die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machen.

Die zweite Methode der Fundierung nach dem Preßzementverfahren ist jedoch von größter praktischer Bedeutung. Das Eintammen von Eisenbetonpfählen an Stelle von Holzpfählen darf man heute als eine unzweckmäßige, bereits veraltete Methode der Gründungstechnik bezeichnen, obwohl ihre Anwendung kaum 30 Jahre zurückreicht. Diese durch Stampfen in Formen hergestellten, mit Eiseneinlagen versehenen Betonpfähle gelangen fast nie in unversehrtem Zustande bis zur gewünschten Tiefe. Die natürliche Folge der starken Schläge mit dem Rammbär ist Risse, Abplitterungen, Lockerung der Verbindung des Betons mit den Eiseneinlagen, schließlich auch der Gefährdung der in der Nähe der Rammschloße befindlichen Bauten. Die Einführung von Pfählen, die an Ort und Stelle gestampft werden, das heißt in dem für den einzelnen Pfahl hergestellten Bohrloche, bedeutet also einen sehr wesentlichen Fortschritt. Die Methode des Bohrens mittels des Bohrrohres und des Einbringens von Beton sind bei diesem Stampfverfahren verschieden, aber allen diesen Pfahlarten ist der Hauptnachteil gemeinsam, daß bei ihrer Anwendung im Grundwasser, in Flüssen, am Meer usw. der frische ungebundene Beton in das anstehende Grundwasser gebracht werden muß und dem schädlichen Einfluß des Wassers, das den Beton auslaugt und die Zementteile ausfällt, ausgesetzt bleibt. Es kann auf diese Weise nur ein poröser Pfahlbeton entstehen, der weder die Eiseneinlagen vor der Zerstörung durch Rost schützt, noch an sich Gewähr für Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit bietet. Diesen Uebelständen gegenüber bedeuten die Preßzementpfähle, die der Ingenieur August Wolfsholz in Berlin entsprechend dem von seinem Vater erfundenen Preßzementverfahren konstruiert hat, einen bedeutenden Fortschritt. Ein Bohrrohr wird mit Hilfe eines Erdbohrers bis in die tragfähigen Schichten abgeläßt, dann wird die Eisenbewehrung in das Bohrrohr eingesetzt und dieses oben durch einen aufgeschraubten Deckel verschlossen, der verschiedene Rohranhänge besitzt. Durch den ersten dieser Anhänge wird zunächst Druckluft in das Innere des Rohres eingelassen, die das im Bohrrohr anstehende Grundwasser fortbrückt und auch noch die am Fuße anstehenden Erdschichten entwässert und von Wasser freihält. Nunmehr wird durch das von dem zweiten Rohranhänge des Deckels bis zum Fuße des Bohrrohres hinabgeführte Preßrohr Zementmörtel in einer solchen Menge unter Druck in das Bohrrohr eingebracht, daß der dritte Rohranhänge einige Meter hoch anfüllt. Jetzt wird vom dritten Rohranhänge aus hochgepannte Luft in das Innere des Bohrrohres eingelassen, unter deren Druckwirkung die Mörtelzuführung des Rohres nach unten brückt und die anstehenden Erdschichten verdrängt werden, wobei gleichzeitig flüssiger Mörtel und Zementmilch in Adern und Spalten des Erdreiches getrieben werden, so daß ein weitläufiger breiterer Klumpffeststoff, der einen Wurzelballen gleicht, dessen Wurzel und Fasern aus Beton und Zementmilch bestehen und sehr tief in die umgebenden Erdschichten hineinreichen. (Mitteilungen über Zement-, Beton- und Eisenbahnbau, 12. Jahrgang, Nummer 15.) So wächst der Preßzementpfahl weiter empor, indem abwechselnd eine Mörtelzuführung und dann wieder eine Druckluftzuführung vorgenommen wird. Ist so ein größeres Stück des Pfahles hergestellt, so wird die Spannung der Druckluft im Innern des Bohrrohres so hoch gesteigert, daß unter ihrer Wirkung das Bohrrohr emporsteigt, wobei der am Fuße des Rohres austretende Preßmörtel die benachbarten Erdschichten wieder kräftig zusammengedrückt und sie gleichzeitig zementiert. In dieser Weise wird fortgefahren, bis das Bohrrohr bis zum Kopfe des fertigen Pfahles hochgetrieben ist und vom Pfahle hochgehoben werden kann. Die Bewehrungsseile läßt man meist etwa 0,5 m über dem Kopfe des Pfahles aus dem Beton herausstehen, um sie dann in bequemer Weise mit den weiter aufzubringenden Baukonstruktionen verbinden zu können.

Das Preßzementverfahren ist vereinzelt schon vor 40 Jahren angewendet worden, größere Verbreitung hat es erst seit etwa 30 Jahren erfahren, nachdem die früher zur Einpressung von Zementmilch verwendeten mangelhaften Kolbenpumpen durch die von Wolfsholz konstruierten Zement-Spritz-Apparate ersetzt worden waren. Diese Apparate arbeiten in folgender Weise: ein Arbeiter erzeugt mittels einer Luftpumpe im Druckluftbehälter einen Überdruck von 2 bis 3 Atmosphären; während dieser Zeit wird flüssiger Zementmörtel oder auch Zementmilch durch den mit Siebbahn versehenen Fülltrichter in den Preßkessel eingeleitet. Nunmehr wird der Einfüllbehälter geschlossen, der Druckluftbehälter geöffnet, so daß die Druckluft aus dem Preßkessel durch die Schlauchleitung nach dem Preßkessel übertritt und auf dessen Mörtelinhalt drückt. Nach Öffnen des Auswurfbahnes tritt der Mörtel unter Luftdruck aus und ergießt sich durch den Schlauch an seinen Bestimmungsort. Dies ist im Prinzip die ganze Anlage. Allerdings sind den gesteigerten Anforderungen gemäß auch sehr große Preßanlagen hergestellt worden; sie beruhen auf demselben Grundgedanken und vermögen Mörtelmengen bis zu zehn Kubikmetern und mehr in der Stunde unter einem Luftdruck von zehn Atmosphären und darüber fortzudrücken.

Der Vorteil der beschriebenen Preßzementpfähle besteht vor allen Dingen darin, daß der schädliche Einfluß des

Grundwassers völlig ausgeschaltet wird. Das Grundwasser kann überhaupt an den Pfahl nicht herankommen, weil bei diesem Verfahren der eingepreßte Zement die Adern und Poren der benachbarten Erdschichten verschlossen hat. Ferner hat die Zusammenbrückung des Erdreiches die Tragfähigkeit desselben erheblich gesteigert. Von wesentlicher Bedeutung für die Tragfähigkeit des Pfahles sind endlich der breite Pfahlfuß und Betonwulste, die sich in den verschiedenen Erdschichten, je nach ihrer Zusammenbrückbarkeit, gebildet haben. Derartige Pfähle können, wo dies nötig erscheint, auch schräge Neigung erhalten oder sogar wagrecht angeordnet werden.

Die Anwendungsmöglichkeiten für Fundierungen sind übrigens durch die angeführten Beispiele keineswegs erschöpft, vielmehr läßt sich das Verfahren je nachdem der besonderen Aufgabe anpassen. Ohne Zweifel ist die Herstellung der Preßzementpfähle unter Anwendung von Druckluft einer der bedeutendsten Fortschritte der letzten Jahre auf dem Gebiete der Gründungstechnik.

Für 6.- Reichsmark

ein erstklassiges Buch mit kaufmännischem Inhalt, 288 Seiten stark, auf bestem Kunstdruckpapier gedruckt, mit vielen Abbildungen im Text, wichtigen Notizen für das Fach, Fachbüchereiprechenungen und 4 Sonderbeilagen. Lieferung in 12 Heften zu je 50 Pfg., monatlich ein Heft.

Kennt Du dies Buch?

Sichere es Dir! Bestelle es noch heute bei Deinem Baugewerkschafts- oder Zahlstellenkassierer, fordere

„Das Bauwert“

Anwendungsmöglichkeiten von Maschinen auf kleineren Baustellen.

In einem Vortrag des Professor Dr.-Ing. Carboß, Berlin, über dieses Thema betonte der Redner zunächst, daß auch der mittlere Unternehmer auf Maschinenarbeit angewiesen ist, um seinen Betrieb rentabel zu gestalten. Wir haben gegenwärtig in Deutschland 171 877 Kleinbetriebe mit einem Uohnaufwand von rund 2 Milliarden Mark, eine Zahl, die etwa 87 % der aufgewandten Mittel im gesamten Baugewerbe ausmachen. Da die Großmaschinen, wie Großbaggeranlagen und Bredner mit hohen Lagesleistungen für den Kleinbetrieb zu unwirtschaftlich sind, so mußte unsere Industrie darauf bedacht sein, Spezialmaschinen durchzubilden, die sich besonders für den mittleren Unternehmer eignen. Die Vorteile der Maschinenarbeit liegen zunächst in der Ersparnis an Löhnen und an Beizajinnen. Das Sinken dieser sozialen Lasten macht den Unternehmer unabhängig, eine Förderung, die im Baugewerbe von besonderer Bedeutung ist. Weiterhin trägt die Maschine zur Steigerung der Qualität und Güte der Arbeit technisch unmissbarer Fragen. Richtig die Ausführung sonst technisch unmissbarer Fragen. Richtig die Investition, ferner teilweise recht erhebliche Auf- und Abbaukosten der Anlagen als auch endlich die unachtmännische Ausübung des zur Verfügung stehenden Personals. Im Baugewerbe sind die Fördergeräte die Elemente, die mit eigenen Energiequellen versehen eine maßgebende Rolle spielen. Die Maschine ist hier derart beherrschbar, daß auch ihre Ueberwachung und Instandhaltung auf der Baustelle erledigt wird, interessant sind hier fahrbare Werkstatanlagen, die eine sofortige Inangriffnahme von Reparaturen und dergleichen ermöglichen. Der Hochbau überträgt alle anderen Sondergebiete im Baugewerbe, so daß besonders für ihn Spezialmaschinen entwickelt werden müssen. Während man für Großbauten den Bagger mit elektrischen oder Dieselmotorenantrieb verwendet, hat sich bei kleineren Bauten der Trecker als unübertreffliches Hilfsgesetz bewährt, der zugleich den Antrieb der verschiedensten Baupneumatischen gestaltet. Erwähnenswert ist hier auch die pneumatische Schaufel, die sich besonders bei schweren Bodenverhältnissen eignet und sonst mühselige Abbaubarbeit mit spielender Leichtigkeit bewältigt. Für Ausschachtarbeiten empfehlen sich Baugrubenaufzüge und Förderbänder, die besonders in letzter Zeit vervollkommen wurden. — Der Rohbau verlangt fahrbare Aufbereitungsanlagen und Mischmaschinen um möglichst hohe Lagesleistungen zu erreichen. Bemerkenswert ist der Pannamischlaufzug, der gern Verwendung findet. Zum Herausbringen der Lasten dienen Kran- und die heute modernen Skelett-Bauwerke liegen sogenannte Einflügelkranen entgegen, die mit Mischmaschinen kombiniert sind und ein ausgezeichnetes Ineinanderarbeiten gewährleisten. Für die Verpflanzung der Bauten bedient man sich gern pneumatischer Spritzpumpen, ebenfalls eine Neuerung der letzten Zeit. — Bei Abbrucharbeiten haben sich die hydraulischen Säbmer und die Tübbeligen Sprenpumpe besonders bewährt, für Rammarbeit empfiehlt sich der Pile Driver, der Rammen und Pfahlziehen gestattet. Der Redner betonte, daß im heutigen Baugewerbe leichte Beförderungsmöglichkeit der heranzubringenden Bauelemente grundsätzlich verlangt werden müsse, um rationell bauen zu können. Ferner mußten auch die Abraummöglichkeiten den neuesten Erfahrungen der Technik

entsprechen, und die behördlichen Vorschriften müssen sich vor allem den Forderungen der modernen Baumethoden anpassen, um nicht auf das Baumwesen hemmend einzuwirken. Gerade hier ist noch viel zu tun, um vom alten Jopf loszukommen. Sinsichtlich der Antriebsmaschinen empfiehlt der Redner die Verwendung der Delma-Maschine, da sie für das Baugewerbe wesentliche Vorteile zeigt.

Leichtmetall und Glas als Werkstoff. Die Werkstofftagung in Berlin gab ein eindrucksvolles Bild von der stets zunehmenden Bedeutung der Leichtmetalle: Aluminium, Magnesium (sowie Silizium) und deren Legierungen wie Dural, Elektron, Duraluminium und andere für die Verkehrstechnik. Während diese Metalle für den Flugzeugbau und Luftschiffbau längst den vorbereitenden Baustoff darstellen, beginnt nunmehr auch die ganze Verkehrstechnik, Automobilwesen und Eisenbahnbau sich auf die Leichtmetallverwendung umzustellen. Die Werkstofftagung hat hier ein außerordentlich interessantes Material durch Vorführung eines vollständigen Wagon-Drehgestells aus Dural, wie es für den neuen Leichtmetallverzug der Berliner Stadt- und Ringbahn (Eisenbahn) Verwendung finden soll. Durch Benutzung von Aluminium in einem Automobill konnten, wie gezeigt wurde, allein am Chassis 113 Kilo gepart werden. Auch die Karosserien werden aus Aluminiumlegierungen erbaut, die keinerlei Lackanstrich mehr bedürfen. Das leichtere Gewicht der Wagen verkürzt den Bremsweg erheblich und erhöht dadurch die Betriebssicherheit. Aber auch Werkstoffe, soweit sie nicht Metalle sind, sollten im Interesse der Verkehrssicherheit ebenfalls mehr beachtet werden. Obenan steht hier die Einführung von nicht splittendem Glas, das die Glasverletzungen einen ganz außerordentlichen Prozentsatz der Verkehrsunfallverletzungen ausmachen. Verfümmelungen des Gesichts und der Hände, Verlust des Augenlichts, Durchschneiden der Schlagadern mit Todeserfolg gehören leider zu den häufigsten Begleiterscheinungen namentlich der Autounfälle. Da es trotz aller gegenteiliger Behauptungen kein unzerbrechliches Glas gibt, so wäre zu fordern, daß mindestens bei allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Fahrzeugen nicht splittendes Glas verwendet wird. Ein solches wird von der Technik als „Kinoxglas“ hergestellt und besteht aus zwei gewöhnlichen Glasplatten, zwischen denen mit Hilfe hydraulischen Druckes und eines Bindemittels eine elastische Schicht eingefügt ist. Bei Stoß und Schlag selbst mit einem Hammer zeigt dieses Kinoglas sternförmige Risse, aber es gibt keine Splitter, da die Glasstücke vollkommen festhalten, und somit sind Verletzungen ausgeschlossen. Auf der Polizeiausstellung wurde dem Erzeugnis der große Staatspreis verliehen, und die Luft-Hansa statet alle ihre Flugzeuge mit diesem nicht splittendem Kinoglas aus.

Nichtsplittendes Glas. Das Problem, ein Glas herzustellen, das nicht splittet, hat seit dem Wachsen der Eisenbahn und vor allen Dingen des Automobilbaues schon viele Erfinder beschäftigt, da die Glascheiben für die Reisenden immer eine Gefahr der Verletzung mit sich bringen werden. Man hat versucht, durch Drahtlagen die Möglichkeit der Zersplitterung des Glases aufzuheben und hat auch zuweilen diese Wirkung damit erreicht. Die Drahtlagen haben aber die unangenehme Eigenschaft, daß sie die Durchsichtigkeit der Scheibe stark vermindern. Hierdurch wird ihre Anwendbarkeit stark beeinträchtigt, und sie kommen daher vor allen Dingen für Glascheiben der Eisenbahnwagen, Flugzeuge und Autos nicht in Frage. Eine Erfindung der Neuzeit hat nun das Problem in der Weise gelöst, daß die Glascheibe aus drei dünnen Schichten hergestellt wird, von denen die beiden äußeren aus zwei dünnen Glasplatten, die innere aus einer Zelluloseplatte besteht. Die drei Platten werden unter hohem Druck zusammengedrückt. Die Zelluloseplatte bewirkt durch ihre Fähigkeit und durch ihre feste Verklebung mit den Glascheiben, daß deren Zersplittern unmöglich gemacht wird. Die Glascheiben wiederum schützen die Zelluloseplatte vor den Witterungseinflüssen. Die ganze Glascheibe soll eine vorzügliche Durchsichtigkeit besitzen und in dieser Hinsicht hinter einer gewöhnlichen Glascheibe nicht zurückbleiben. Da das Verfahren verhältnismäßig einfach ist, so dürfte auch die Herstellung der nichtsplittenden Glascheiben nicht übermäßig teuer kommen als die der gewöhnlichen.

Trockenlegung feuchter Wohnungen. Neuerdings wird außer den schon früher im „Grundstein“ mitgeteilten Mitteln und Verfahren vielfach — wenn die Mauer vom Grundwasser durchsudet sind — auch folgendes Verfahren angewandt. Ohne Rücksicht darauf, ob diese Durchsuchtung auf das Fehlen oder auf mangelhafte Ausführung der Isolierarbeiten zurückzuführen ist, wird die Mauer unmittelbar über dem Terrain oder über dem Sockel stüdmäßig mit Hilfe einer elektrischen Mauerfuge durchschnitten und die so entstehende, etwa 1 cm starke Fuge wird dann mit Bleiplatte gefüllt, die in Asphaltöl eingetaucht ist. Hierauf werden die Fugen mit Zementmilch vergraben. Die Durchsührung der Arbeiten verursacht keinerlei Gefahren und die Störung für die Hausbewohner ist so gering, daß diese ihre Wohnungen während der Ausführung dieser Arbeiten nicht zu verlassen brauchen.

Eine vorgezeichnete Töpferwerkstatt. Die Ausgrabungen des Cingstentenaire-Museums von Brüssel, die in den Dünen von La Panne — etwa 30 Kilometer von Ostende — ausgeführt wurden, haben nach einer Arbeit von 17 Wochen zu der Aufdeckung einer Töpferwerkstatt der Eisenzeit, etwa 1000 vor Christi, geführt. Man stieß auf einen gut erhaltenen Töpferofen, in dem sich noch Gefäße befanden, auf einen kleinen Dreifuß aus Ton, der zur Trocknung der Gefäße benutzt wurde, auf halbrunde Tonengassen und die Reste von Tonkrügen. Hier sollen zum ersten Male genaue Aufschlüsse darüber gegeben werden, wie die primitiven Töpfer vor 3000 Jahren ihre vorzüglichen Erzeugnisse herstellten.



Für Heim und Familie



Es rieft.

Von Adam von Przyborski.

Zu diesem Bericht, den wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, bemerkt die Zeitung folgendes: „Dieser Bericht ist keine Parodie, keine Groteske — sondern die in ihren Tatsachen lehrzeit beweisbare Schilderung einer Berliner Neubauwohnung, die gegen besonders hohe Miete als „Luxuswohnung“ von ihrem Bauherrn angepriesen worden war.“

Wissen Sie, wie das ist, wenn es rieft? Sie liegen im Bett und können nicht einschlafen. Sie denken zum Beispiel darüber nach, daß Sie Ihre Miete noch nicht bezahlt haben. 280 M für vier kleine Zimmerchen — dabei kann man schon die Nächte schlaflos verbringen.

Und nun rieft es. Ein Auto ist vorbeigefahren, die Scheiben haben geklirrt, das Licht zuckte. Jetzt löst sich der Puff von den Wänden und rückt hinter der Tapete entlang.

Ober Meyer oben erwacht. Meyer ist Sportsmann. Alle Sportsleute springen aus dem Bett, wissen Sie das noch nicht? Jetzt sagt Meyer zu seiner Frau etwas über das Wetter. Währenddessen rieft es.

Manchmal haben wir einen neuen Nitz in unserer Decke. Die neuen Nitze werden registriert. Wie in einer Erdbebenkarte. Meiner Frau kann neulich ein Suppentopf voll Kalk auf den Kopf. Oben war ein Stuhl umgefallen. Der Baumeister sagt, das wären die Schildecken.

Der Direktor bei uns nebenan, der immer so wild aussehende Mädchen mit nach Hause bringt, hat sich ein „Marmorbad“ anlegen lassen. Gerade wo das Sofa steht, auf das wir immer den Besuch bitten, ist auf der andern Seite der Wasserhahn. Nun rauscht es erst. Das ist schon peinlich — wenn man gerade von George spricht. Und dann sagt ein Nitz mit feiger Stimme: „Nun sieh mal an, du kleiner Schneek...“ Es plätschert, es jauchzt, es schlägt etwas gegen die Wand. Und dann rieft es.

Kommt ein Wind, ermahnt mein militärisches Blut. Ich stehe in die „Diele“ eingeklemmt und brülle Befehle. Die Fenster sind zu schließen, die Türen zu verankern. Dann werden die Vorhänge beschwert, der Schreibtisch wird geräumt, die Lampen werden festgehalten. Und nun laß wehen durch unser Haus! Mein Haar flattert im Wind: Ein feste Burg...

Ummeilen kriechen mir über den Weg, der Puff um die Fenster bietet ihnen gaffrende Einlaß. Spinnen kriechen aus dem Aufschutt, der anheimelnd aus den fingerbreiten Fußbodenrinnen quillt, und seiner Staub sinkt wie ein bebühneter Schleier aus den Decken auf mein strahlendes Haupt.

Meine Frau hat nun Angst bekommen. Jetzt sind doch so viele Neubauten eingestürzt! Kurzum: wir haben an die Baupolizei geschrieben. Also ja und so, und es rieft, punktum.

Nun kamen Kommissionen. Alte Herren, junge Herren. Mit feinen Hüfen, mit weichen Hüfen. Mit Notizbüchern und ohne Notizbücher. Die Kinder hatten den fremden Onkel zu Ehren Nests in die Fußbodenrinnen gesetzt, und ich schlug einen Nagel durch eine Wand und hängte auf der andern Seite meinen Hut an ihm auf. Alle nickten wichtig und sagten, das wären Rabitzwände, Koksachswände oder so etwas. Ich steckte meinen Finger durch die Spalten einer geschlossenen Tür, ich sah meinen Nachbarn, sein Radio laufen zu lassen, und piffte ihm entgegenstehendes Zimmer den Herren die Melodien vor, ich nahm Zettel aus der Wand und stellte sie wieder hinein, ich klopfte auf ein Fensterbrett und zeigte, wie es rieft: Es hat nichts gehoffen. Alles waren „Schönheitsfehler“, alles war in den heutigen Zeiten begründlich.

Meine einzige Sorge ist nun: Es rieft doch immer weiter. Täglich fragen wir einen Eimer Schutt und Staub heraus. Oben rieft es auch und unten auch. Also wird das Haus immer dünner. Folglich: heute hören wir uns schon, morgen werden wir uns leben. Darauf freuen wir wieder uns schon alle. Weil wir uns doch alle wie eine große Familie lieben und achten.

Mein Gott, wenn nun schon so eine Decke einstürzt, was kann viel passieren? Begraben kann man auch doch nicht so leicht. Neulich war nämlich bei Regierungsrats die eine Tochter gestorben. Die kleine, schmähliche, die immer so lieb lachte. Da stellte ich heraus, daß das Treppenhaus zu eng war für einen Sarg.

So müssen wir denn weiter leben und 280 M Miete für 100 Quadratmeter verdienen. Und dürfen noch stolz sein. Wenn wenn es in „Pati“ gekniffert hat, bei uns — da rieft es nur.

Die Gulashkanone.

Ich gehe mit einem Freunde durch die Straßen der Stadt. Biersfarbiges Licht strömt aus den Schaufenstern und den Neonlampen hoch über uns. Der Asphalt glänzt, und in den Augen der Menschen, die sich vorwärtsdrängen, wohnt ein leichter Schimmer, der Freude verheißt. Es ist ja Abend.

„Da...“ Mein Freund saßt mich an den Arm, daß es schmerzt. Ich blicke ihn an und harre in zwei enstehende Augen. „Was ist?“

„Laß nur, es ist nichts.“ Vor uns entwirrt sich ein Menschenknäuel, der eine Gulashkanone umdrängt. Ich leise.

Selbst uns die Kanone füllt, daß wir den Hunger der Vermissten stillen. Die Heilsarmee. Ich gebe mein Scherzchen und bin wieder an der Seite meines Freundes. Er spricht kein Wort. Tären hinter uns zu.

Streikbrechers Höllenfahrt.

Flug zur Hölle eine drechige Seele, Grade von der Himmelsfür verjagt, Wo sie mit gewaltigem Kracheele Nach'nem guten Unerfchlaf gefragt.

„Sprich, was warst, was triebst du auf der Erde!“ Hatte Petrus sich an sie gewandt; „Bist du's wer, daß hier dir Obdach werde?“ Und die Seele hatte frech bekannt:

„Ich hab' fest am Kapital gehalten, Die Gewerkschaft war für mich ein Graus; Wenn die andern in den Streik gegangen, Hielt ich frei als Arbeitswill'ger aus.“

Sicher, Freunden, bin ich drum hier dräben Eines warmen, weichen Plazes wert, Hab' ich es doch immer so getrieben, Wie es mich mein Pastor hat gelehrt.“

„Fort mit dir! Hinweg von diesen Fluren!“ Hatte Petrus da laut aufgeschrien. „O, ihr feigen Jammerkreaturen, Euren Herrgott, wie verkennet ihr ihn!“

Für den Judas ist kein Raum im Himmel, Diese Kainsbrut, die bleibt verflucht, Geh' zur Hölle, wo im Anglistgewimmel Sicher schon dein Pastor nach dir suchst!“

Und die Seele faß, wie ihr geheissen, Und sie langte bei der Hölle an, Wo der Teufel an dem Tor, dem heißen, Gleichfalls mit: „Was warst du denn?“ begann.

„Streikbrecher!“ rief sie und guckte, Als erwarde sie davon Gewinn. Satan aber hustete und spuckte Dreimal kräftig auf den Boden hin.

„Streikbrecher?“ sprach er zornigeladen, „Streikbrecher“, kommst nie grade recht! Wer zum Schuff ward an den Kameraden, Der ist für die Hölle noch zu schlecht!“

Rehr' zurück zu deinem alten Stande In die Welt, ein Hundstoft jeder Zoll! Rehr' zurück zu deiner alten Schande, Die man dir mit Prügeln satzen soll!

Rehr' zurück! Dort, wo Fabriken rauchen, Leb' dir selbst und anderen zur Qual! Weber Gott noch Teufel kann dich brauchen, Dich braucht einzig nur das Kapital!“

Wir gehen durch eine Nebenstraße. „Die Gulashkanone“, sagt er plötzlich wie abemend. „Hast Du es gesehen?“ „Was?“, „Ach ja, Du weißt ja nicht“, sagt er da und fährt fort: „Das war 17. Vor Langemard.“ Kriegsgeschichte, denke ich. Wie langweilig. „Wir lagen schon 14 Tage im Trichterfeld. Seit einer Woche keine Eiferträger mehr nach vorn. Alle Anmarschwege unter Sperrfeuer. Sie gaben uns verfluchten Junder damals. Die Kompagnie wollte warmes Essen. Wir lösten. Weißt Du, freiwillig molten war damals schon aus der Mode gekommen.“

Ich mußte mit zurück. Zwei Stunden durch's Trichterfeld. Kein Weg. Nur Himmel und Dreck und Wasser. Und die Eisenbahnhölze über uns. So nannten wir die Ferngeschosse. Wir kamen aber hin. Eine Talle hatte man damals. Eine Talle. Gut. Wir hatten sogar Schwein. Weiße Bohnen mit Schweinefleisch. Als wir satt waren, ließen wir uns die Kochgeschirre vollmachen. Da haut so'n Biest neben uns ein. Wir machen uns sofort plat, aber als wir wieder hochkommen, häßt dem Koch ein ausgemischt. Tot lag er über fernem Kessel. Die Hirnschale war weg. Wir legten ihn auf die Seite und machten uns die Geschirre wieder voll. Die waren natürlich umgekippt. Dann los. Wieder vor. Zwei Stunden lang. Pappelfstümpfe zeigten uns den Weg. Unsere Korporalschaft drängte sich um mich und entriß mir das Essen. Ich wollte ihnen noch erklären...

Da ging's schon wieder los. Wie in der Hölle. Der Tommy frommelte. Wir duckten uns in unsere Löcher und erwarteten den Angriff. Es kam keiner. 18 Stunden frommelte es. Dann wurde es wieder ruhig.

Der Tommy geht Essen fassen, sagten wir gemächlich, wenn es abends gehen sollte fülle wurde. Wir zählten unsere Leute. Unser Korporal war tot. Sonst fehlte niemand. Da ranzte mich einer an. Wenn Du wieder hinter kommst, fragst Du den Koch, was er da für quabbliches Zeug mag, die Bohnen gehodt hat. Ich habe nichts gefagt. Aber eben lag ich wieder deutlich den Koch über der Gulashkanone liegen, und sein Hirn, das in den offenen Kopf rann. Damals. Nein heute. Heute. Immer wird es rinnen. Immer. Hörst Du, wie es troppf? Hörst Du? Das singen welche: Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen.“

„Das sind einige halbwichrige Burtschen“, sage ich leise. „Halbwüchsiges Burtschen waren wir damals auch. 17 in Flandern. Und das quabbliche Zeug war das Hirn des Kochs“, sagt er. „Und das rinnt noch immer. Immer rinnt es, weil so ein Hirn zu nichts anderm gut ist, als immerfort zu rinnen. Immerfort. Oder glaubst Du, daß man auch damit denken kann? Dann muß man es aber vorher tun, ehe es in die Suppe rinnt.“ Mein Freund schweig. Der Krieg steht zwischen uns. Das Grauen. Wir treten in ein Café. Jrgendwo in der Ferne verhallt es: — serben als ein Se—e—Id. Dann schlagen die Tären hinter uns zu.

Die bessere Gesellschaft.

Franz Hubler ist ein flotter, feicher, schöner, lebenslustiger Student, ein junger Mann, der sehr lebenswürdig ist, besonders gegen Frauen und junge Mädchen, wenn sie hübsch, elegant, interessant sind.

Er ist der Sohn einer höchst achtbaren Familie, die einen guten Namen in der Stadt hat, ein gutes Geschäft, anständigen Ruf.

Der Franz Hubler studiert in Graz Jura. Will Staatsanwalt werden. Ankläger.

Als solcher muß er ein sittenstrenges Leben führen, verzichten auf viele Freuden im Leben, besonders tugendhaft sein, die Frauen nicht allzu reizend finden und sich den Anschein geben, als wäre er die verkörperte Tugend und das personifizierte Recht!

Als Staatsanwalt! Solange er aber noch studiert und flotter, lebenslustiger Student ist, braucht ihn das Später, die Tugend des zukünftigen Staatsanwalts, nicht weiter zu kümmern. Er kann leben, wie er will, lieben, wie er will, Gesehe, die er später verteidigen muß, verlesen.

So dachte der Student der Rechte! Wie viele denken so? Wenn er, der Franz Hubler, der hübsche, 22jährige Student, nach Hause kam, flogen ihm alle Mädchenherzen der kleinen Stadt entgegen, alle Töchter guter, bester Familien luden sich bei ihm ein, wollten nicht von ihm vernachlässigt werden, sein Fleischblieben sein. Die Mütter, die immer ans Heiraten denken, sagten nichts, sondern dachten sich, das gibt eine Heirat ihrer Tochter mit dem Sohn der achtbaren Familie Hubler und mit dem zukünftigen Staatsanwalt Dr. Franz Hubler. Diese Ausichten machten die Mütter blind, blinder als die Liebe die Frau machen kann!

Bis zur Heirat war aber noch ein weiter Weg, und bis dahin auf alle Freuden der Liebe zu verzichten, paßte weder dem lebenslustigen Studenten, noch den braven Töchtern aus guter Familie. Sie kamen heimlich zusammen, lebten flott, sehr flott, liebten, nicht ohne Folgen, feierten Orgien, trieben ab, was abgetrieben werden mußte, weil doch die Tochter aus besserem Hause nicht heimkommen durfte mit einem unehelichen Kind, freuten sich ihres Daseins, fotografierten sich, nicht immer dezent, oft nackt, und trieben mit den Widern einen Kult.

Die Schreck, eines Tages fiel eine solche Photographie der Mutter eines besseren Mädchens in die Hände. Es bagelte. Es gewitterte.

Die Stadt kam in Aufruhr, die heimlichen Orgien hörten auf, der Student, der lebenswürdige junge Mann, der später Rechtsanwalt werden wollte, wirkte in Graz, seiner Universitätsstadt, verhaftet, vor Gericht gestellt und wegen Sittlichkeitsvergehen angeklagt. Zugleich lautete die Anklage noch auf Vorwurbeileitung zur Fruchtbarkeits- und Unangenehm für den zukünftigen Staatsanwalt, der sich wegen Sittlichkeitsvergehen zu verantworten hat!

Der Prozeß sagt noch. Wie das Urteil werden wird? Man zieht Sachverständige heran, Gerichtspräsident. Vielleicht findet man bei Franz Hubler, trotzdem er gesund, intelligent, klug, wissend ist, noch nie Anzeichen verraten hat von geistiger Gestörtheit, daß er doch nicht geistig ganz normal ist. Vielleicht! Das hätte aber nicht verhindert, daß er später Staatsanwalt geworden wäre. Vielleicht wird er es doch noch! Trotz Sittlichkeitsvergehen! Man weiß es nicht!

Und die bessere Gesellschaft? Die immer hämisch, höhnisch, ironisch, gehässig von der Sittenerverbinder der proletarischen Jugend spricht, was sagt die zu den heimlichen Orgien ihrer gebildeten Töchter, die jedes Mädchen mit der Arbeitsschürze verächtlich anschaun, sich besser dünken, stiller?

Verirrung. Verwirrung. Verführung. Heuchelei, dein Name ist bürgerliche Moral!

Lachkabineff.

Moritz Löwenthal aus Krotoschin steht vor Gericht als Angeklagter. Er soll sich wegen eines kleinen Vergehens verantworten.

Der Gerichtsvorsitzende versucht wie üblich, die Personalien des Beklagten festzustellen: „Sie heißen?“

„Moritzche Löwenthal?“

„Wo sind Sie geboren?“

„Nu, wo werd ich geboren sein? In Krotoschin!“

„Welche Religion?“

„Se werden lachen, Herr Vorsitzender, und wenn Sie plahlen, Herr Vorsitzender: Katholik.“

Karlchen Müller soll in der Erbschaftsache seines Vaters als Zeuge vor Gericht erscheinen. Die Ladung beginnt mit den Worten: In Sachen seines Vaters.

Karlchen ist sehr gewissenhaft, er nimmt alles wortwörtlich. Trohdem Karlchen klein und schwächling, sein verstorbenen Vater klein und dick war, zieht Karlchen Schube, Hose, Weste und Jacke seines Vaters an. Karlchen steht aus wie ein Clown.

Entrüstet stellt ihn der Vorsitzende zur Rede: „Wissen Sie nicht, daß Sie vor Gericht in einem anständigen Anzug zu erscheinen haben?“

Karlchen reißt lächelnd seine Ladung dem Vorsitzenden und verteidigt sich: „Ich soll doch erscheinen, in Sachen meines Vaters.“ Was kann ich dafür, daß mein Vater so groß und dick und ich so klein und schwächling bin!“

Aus der sozialen Bauwirtschaft

Kapitalerhöhung bei der Dewog. Eine außerordentliche Generalversammlung der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-Vereinigung für Beamte, Angestellte und Arbeiter, am 26. Oktober beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 M auf 1 Million Mark. Die neuen Aktien werden zum größten Teil von den alten Aktionären, insbesondere dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und den ihnen angeschlossenen Verbänden übernommen. Der Rest wird von einigen örtlichen Gewerkschaftsverbänden eingezahlt. — Im Vorbericht teilte der Vorstand mit, daß die Konzentration in der Dewog-Bewegung weiter fortgeschritten ist. Die Kapitalmehrheit bei den meisten Tochtergesellschaften befindet sich in den Händen der Dewog, wodurch die kraftvolle Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Wohnungsfürsorgeorganisationen möglich wird. Weiterhin wurden in Hamburg und Breslau eigene Zweigstellen der Dewog gegründet. In Hamburg werden demnächst an-nähernd 2500 Wohnungen erstellt sein, während in Breslau auch bereits 600 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung geschaffen werden konnten. Die finanzielle Lage der Dewog ist weiterhin gut. Die Dividende wird auch im nächsten Jahre ordnungsgemäß ausgezahlt werden.

Aus der Sozialgesetzgebung

Arbeitslose Bauarbeiter mit landwirtschaftlichem Weis erhalten Familienzuschläge, außer für die Kinder auch für die Ehefrau. (§ 103 ArbZG.) Nach § 103 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Familienzuschläge nur für solche Angehörige zu zahlen, die einen familienrechtlichen Anspruch gegen den Unterhaltspflichtigen haben. Als Angehörige, die einen gesetzlichen Unterhaltungsanspruch haben, kommen nach §§ 1601 bis 1602 und 1360 bis 1361 BGB. alle Verwandten in gerader Linie in Betracht. Wenn nun die Ehefrau nach § 1356 BGB. noch verpflichtet ist, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten, so gehört dazu auch die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ist jede Ehefrau, die nicht gegen Entgelt in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, als zuschlagsberechtigter im Sinne der ArbZG. anzusehen. Welche Tätigkeit die Ehefrau in der häuslichen Gemeinschaft ausübt, ist für die Beurteilung der Zuschlagsberechtigung ohne Belang. Das Arbeitsamt in Heddingen entsprach dem nicht; es gewährte für Ehefrauen von Unterhaltungsempfängern mit landwirtschaftlichem Beruf nicht die im § 107 ArbZG. vorgesehene fünfprozentigen Familienzuschläge. Einen deshalb erhobenen Einspruch wies es zurück mit dem Einwand, die Zuschläge für die Ehefrauen seien abzulehnen, weil der Unterhaltungsempfänger neben dem Ehepartner auch Landwirtschaft betreibt. Das Einkommen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb in dieser Größe könne im allgemeinen eine Person ernähren. Die Arbeiter in der Landwirtschaft seien im Vergleich mit den Bauarbeitern bewirtschaftlicher, seien im Besitz von Arbeitslosenversicherungsbeträgen. Die Entscheidung des Arbeitsamtes in Heddingen wurde durch den Spruch des Reichsarbeitsamtes vom 17. Dezember 1927 bestätigt. Das Reichsarbeitsamt hob am 17. Dezember 1927 die Entscheidung des Spruchamtes des Reichsarbeitsamtes in Heddingen auf und entschied, daß das Arbeitsamt Heddingen den Klägern für die Zeit, in der sie Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, auch die Familienunterstützung für ihre Ehefrauen gemäß § 103 ArbZG. zu gewähren hat. (Prozessliste A. Nr. 108/110.) Aus den Entscheidungsgründen: „Von einer Abgabe des Falls an den Spruchantrag glaube die Spruchkammer absehen zu sollen, weil kaum ein Zweifel daran möglich ist, daß den Klägern die Familienzuschläge für ihre Ehefrauen zu Unrecht verweigert worden sind. Denn selbst wenn die Kläger in Gütertrennung mit ihren Ehefrauen leben und diese alleinige Eigentümerinnen des Hauses wären, wäre anzunehmen, daß die Ehefrauen die Frauen bei der geringfügigkeit des landwirtschaftlichen Einkommens „übernehmend“ unterhalten, zumal feststeht, daß in allen derartigen Fällen die Männer sich auch an der landwirtschaftlichen Arbeit beteiligen. Wenn, wie ohne weiteres angenommen werden kann, ein anderes erhebliches Güterrecht besteht, ist das erst recht der Fall. Im übrigen muß auch den Ausführungen des Vertreters der Kläger ... durchaus zugestimmt werden, daß der von dem Spruchauspruch des Reichsarbeitsamtes Heddingen vertretene Standpunkt zu einer ganz ungerechten Benachteiligung der Versicherten, die landwirtschaftlichen Beruf haben, gegenüber denen mit Kapitalbesitz führen würde.“

„Ist eine Ferienentschädigung auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen? Die Spruchkammer Schwertin des Reichsarbeitsamtes Nordmark beschloß sich in mehreren Sitzungen mit der Frage, ob eine Entschädigung, die wegen entgangener Ferien gezahlt worden ist, nach § 113 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 ArbZG. auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden kann. Der Fall, um den es sich hier handelte, lag folgendermaßen: Ein Kraftwagenführer hatte anlässlich seines Ausbleibens eine Summe von 30 M. Entschädigung für die dem Arbeiter zuzurechnenden tarifmäßigen Ferien gebüßt. Als der Kraftwagenführer die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung beantragte, ordnete der Vorsitzende des Reichsarbeitsamtes an, daß die Entschädigung angerechnet und die Arbeitslosenunterstützung erst nach Ablauf von fünf Tagen, und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit zu gewähren sei. Diese Verfügung wurde vom Unter-

ten mittels eines Einspruchs angefochten. Bei der Verhandlung vor der Spruchkammer hob der Vertreter des Landesarbeitsamtes Nordmark hervor, daß es sich hier um eine zur Abgeltung von Ferienansprüchen gezahlte Entschädigung handele, da der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die von ihm zu beanpruchenden Ferien wegen Beendigung des Vertrages nicht mehr ausüben konnte. Die Entschädigung gelte im vorliegenden Falle als Arbeitsentgelt im Sinne des § 113 Absatz 1 Ziffer 1, falls die Auszahlung der Summe nicht auf ein Entgeltkommen, sondern auf vertraglicher Verpflichtung beruhe. In allen Fällen müßten Beträge, die zur Abgeltung von Ferienansprüchen gezahlt werden, als Abfindung oder Entschädigung anlässlich des Ausbleibens des Arbeiters aus seiner früheren Beschäftigung entsprechend § 113 Absatz 1 Ziffer 3 bewertet werden. Die Spruchkammer trat dieser Rechtsauffassung bei. Dabei wurde als feststehend angenommen, daß Ferien aus einer bestimmten Dienst- oder Arbeitsstellung nur so lange angetreten werden können, als das Vertragsverhältnis anauert. Nach Beendigung einer Beschäftigung können Ferien von den beschäftigten Arbeitern nicht mehr genommen werden. Falls ihm nun bei Beendigung seines Vertragsverhältnisses eine Summe ausbezahlt wird, die dem für eine bestimmte Reihe von Tagen zu zahlenden Lohn entspricht, so ist daraus notwendig zu folgern, daß diese Summe eine Lohnzahlung für die nicht wahrgenommenen Ferien bedeutet. Aus dieser Tatsache rechtfertigt sich die Anwendbarkeit des § 113 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowohl aus dem Gesichtspunkt der Ziffer 1 des Absatz 1, als auch dem der Ziffer 3. — Wenn die Entscheidung uns auch als sehr anfechtbar erscheint, so ist sie doch immerhin beachtenswert.

Ein Lehrling, der im Winter nicht beschäftigt wird, erhält Arbeitslosenunterstützung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung. In einer grundsätzlichen Entscheidung vom 21. März 1928 (Ia Nr. 128) (siehe auch „Grundstein“ Nr. 27, 1928) hatte der Spruchantrag für die Arbeitslosenversicherung im Winter nicht arbeitslos im Sinne des ArbZG. sind. — Annahme hat die Spruchkammer Stuttgart des Landesarbeitsamtes Südbwesterdeutschlands einen Pfisterlehrling, der trotz dem ein vertragsmäßiges Lehrverhältnis besteht, die Arbeitslosenunterstützung zugesprochen. Die Spruchkammer hatte am 29. Februar 1928 beschlossen, den Fall entsprechend § 182 ArbZG. an den Spruchantrag des Reichsarbeitsamtes abzugeben. Der Spruchantrag hat darauf die Spruchkammer unter Hinweis auf die eingangs erwähnte grundsätzliche Entscheidung die Aufhebung des Abgabebeschlusses angeheimgestellt. Darauf hat die Spruchkammer Stuttgart am 17. Januar 1928 — Prozessliste A. Nr. 31 — folgendes für Recht erkannt: „Die Entscheidung des Spruchantrags vom 21. März 1928 (Ia Nr. 3177) (vergleiche Reichsarbeitsblatt 1928 Nr. 18 S. 17) ist nach § 182 ArbZG. für die Spruchkammer bindend. Daher würde die Anwendung dieses Grundgesetzes auf den vorliegenden Fall die Zurückweisung der Berufung des Klägers zur Folge haben, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß der Kläger tatsächlich als Lehrling im Sinne des § 74 ArbZG. zu behandeln war und ist. — Das wäre aber, wie in dem Beschluß vom 29. Februar 1928 im einzelnen dargelegt ist, ein durchaus unbilliges und unbefriedigendes Ergebnis. Die Spruchkammer vertritt daher nach wie vor den Standpunkt vom 29. Februar 1928 dargelegten und von dem Spruchantrag nicht be- anstandenen Standpunkt, daß hier ein Lehrverhältnis im Sinne des § 74 ArbZG. und überhaupt in versicherung- rechtlicher Beziehung nicht vorliegt, sondern in erster Linie ein Arbeitsverhältnis; dies ergibt sich vor allem aus dem Lebensalter und der verhältnismäßig hohen Entlohnung des Klägers. Die Tatsache, daß der Kläger auf Grund des Lehrvertrages einen rechtlichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach Wiederaufnahme der Berufstätigkeit hatte, ändert nichts daran, daß er für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung ebenso nötig brauchte wie irgend ein anderer arbeitsloser Arbeiter; und es ist auch kein Grund einzulegen, weshalb er sie, nachdem die Beiträge für ihn ordnungsmäßig und unbeanstandet entrichtet worden sind, nicht so gut wie irgend ein anderer bekommen sollte. Die Arbeitslosenversicherung ist ja — vom praktischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet — nicht eine Versicherung gegen das Fehlen eines Arbeitsverhältnisses, sondern gegen den Ausfall des Verdienstes aus der Arbeit. Im übrigen war im vorliegenden Fall das Verhältnis zwischen dem Kläger und seinem Arbeitgeber ausmachend, tatsächlich abgebrochen, und lediglich das neben dem Arbeitsverhältnis hergehende Lehrverhältnis bestand weiter.“

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind in Barchfeld das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baustelle F. Mahler und in Segeberg die Firmen Meyer und Stürwald. Gesperrt sind die Abbrucharbeiten der Firma Holländer aus Lachen auf der Pulverfabrik Troisdorf bei Bonn. Baugewerkschaft Emden: Gesperrt sind die Firmen Pauk und Zulmann in Dinebrot, Rt. Weener. (Jollausbau) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne.

Glieblinger: Zugang nach Rostock ist fernzubalten

Löhner: In Zeitz sind die Dienstgeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönicke und Emil Wöbme gesperrt.

Stukkateure und Buger: In Weimar ist die Firma Scheibe gesperrt.

Terrazzoarbeiter: Oestreich wird in Halle.

Aus den Baugewerkschaften

Calbe a.d.S. (Lohnforderungen, die mit Fäusten bezahlt werden.) Der Maurermeister Triefel in Calbe, der sogar Vorlieber des Schlichtungsausschusses ist, beschloß die Maurer zu einem Stundenlohn von 95 $\frac{1}{2}$, während er tarifmäßig 1,05 M hätte zahlen

müssen. Wer für dieses Geld nicht arbeiten wolle, könne gehen, er zahle nicht nach Tarif, sondern nach Leistung. Natürlich wurde die Arbeit eingestellt. Bei der Aushändigung der Entlassungspapiere wurde jedoch die Entlassungsbezeichnung zum Arbeitsnachweis gelöscht. Als Entlassungsgrund wurde der Tarifbruch nicht angegeben. Herr Triefel hatte die menschenfreundliche Absicht, uns das Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung strittig zu machen. Aber proßt Mahzeit! Er mußte im Arbeitsamt eine Strafpredigt über sich ergehen lassen, ohne dagegen etwas einwenden zu können. Als dann ein Kollege am Montag seinen Restlohn und die Entlassungsbezeichnung abholen wollte, wurde er von dem gebildeten Meister Triefel mit zoologischen Bezeichnungen bedrückt. Triefel schimpfte, daß die Wände wackelten. Aber der Kollege ließ sich nicht aus der Ruhe bringen; er nahm sein Geld zu, was den Herrn Meister in eine Eckenwunde verlegte. Er stärkte hinter den Kollegen her und bearbeitete ihn mit Fußstiften. Der Kollege war auch nicht faul. Er ergriß ein handlich liegendes Stück Holz und wehrte sich. Aber da er nicht auf die Schickel auf, ein des Wegs kommender Zimmermann, Otto Lorenz, kam seinem Herrn und Meister zu Hilfe. Lorenz, der sogar gewerkschaftlich organisiert ist, hielt dem Kollegen die Arme fest, während der gebildete Meister auf ihn losprüllte. Er zahlte den Lohn mit der Faust aus. Gegen ein solches „gebildetes“ Unternehmertum können wir uns nur wehren, wenn wir durch die Gewerkschaft unser Recht vertreten. Darum steht zur Gewerkschaft! Macht es aber nicht jener Lorenz, der sich zwar gewerkschaftlich organisiert, aber es lieber mit dem Meister hält.

Chemnitz. (Förderung des Wohnungsbaues.) Die Stadtverordneten von Chemnitz beschloßen kürzlich die Auffüllung eines Wohnungsbauprogramms. Nach diesem Programm sollen in den nächsten 4 Jahren 10 000 Wohnungen gebaut werden. Die Zustimmung zu diesem von der sozialdemokratischen Partei gestellten Antrag gelang einmütig. Bei der Abteilung Wohnungsnachweis des Wohnungsamtes liegen zur Zeit 20 000 Wohnungsgesuche vor.

Deutsch-Rasselwitz. In der am 4. November in Neudorf (Oberhessien) abgehaltenen Versammlung, die sehr stark besucht war, sprach der Vorsitzende unserer Baugewerkschaft, Kollege Kern, über „Die Arbeitslosenversicherung und die Bauarbeiter“. Er betonte besonders, daß die Bauarbeiter gegenüber den anderen Berufsgruppen nicht nur erheblich benachteiligt werden sollen, sondern daß man ihnen auch die Krisenunterstützung verweigert. Mit Erbitterung nahm die Versammlung davon Kenntnis. In der erregten Aussprache wurde immer wieder betont, die Gesetzgeber hätten wieder einmal wieder, daß sie für die Notlage der Grenzgebiete im Osten nicht das geringste Verständnis haben. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die oberhessische Bauarbeitergewerkschaft, deren Arbeitsgebiet durch die Teilung Oberhessiens beträchtlich verringert wurde, im Gegensatz zur Vorkriegszeit keinen Bauarbeiter mehr hat, der während des ganzen Jahres hindurch ohne Unterbrechung beschäftigt wird. Ein sehr großer Teil bringt es nicht einmal mehr auf 26 Wochen im Jahr. Es wäre daher eine rücksichtslose Härte, diese Leute von der Krisenunterstützung auszuschließen. Eine Entschädigung, in der an den Bundesvorstand die Anforderung gerichtet wird, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Bauarbeiter, denen es nicht möglich ist, eine Beschäftigungsbauer von 26 Wochen nachzuweisen, in die Krisenfürsorge aufgenommen werden, wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls sollen die, die über die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung hinaus arbeitslos bleiben, in die Krisenfürsorge aufgenommen werden.

Königsberg i. Pr. (Zahlstelle Tapiau.) In der Versammlung am 28. Oktober wurden nach einem Vortrag des Kollegen Grams Fragen des Reichsarbeitsamtes besprochen. In der Lehrlingsfrage wurde ein Schreiben des Maurermeisters Störmer verlesen, folgenden Inhalts: „Ihnen zur Nachricht, daß der Arbeitgeberverband mir einen Ihrer Auffassung entsprechenden Bescheid gegeben hat. Ich bemerke jedoch, daß ich dauernd über die Art dieser Lehrlingsorganisation wache und entsprechende Meldungen vornehmen werde.“ Die Vorgeschichte dieses Schreibens ist die: Herr Störmer hatte seinen 34 (geschiedene vierunddreißig) Maurerlehrlingen mit Entlassung gedroht, wenn sie an unsern Bauabenden teilnehmen würden. Nun mußte er „schweren“ Herzens zugeben, zu Unrecht gehandelt zu haben. Zur Ferienfrage wurde vom Kollegen Goerke als Grundlage der Dienstvertragsvertrag empfohlen. Bei späteren Lohnverhandlungen soll versucht werden, das vierte Lohngebiet abzuschaffen und Tapiau in eine höhere Lohnstufe zu bringen. Nach eingehender Aussprache wurde noch beschlossen, für die Zahlstelle ein Banner anzuschaffen. Der Beitrag zum Bannerfonds beträgt 2 M. und soll in vier Monatsraten zu je 50 $\frac{1}{2}$ abgeleistet werden.

Vienna. Vereinstellungen und Festauschüsse tun immer gut daran, bei der Auswahl der Darbietungen niemals durch Quantität zu ersehen, was an der Qualität gepart werden soll. Solche Veranstaltungen verkehren in der Regel ihren Zweck. Da sich Vereinstellung und Festauschüsse der Baugewerkschaft Vienna bei dem Herbstfesten am 3. November von solchen Gesichtspunkten leiten ließen, ist ihnen damit ein guter Zug gelungen. Das Festprogramm, bestehend in Konzertvorträgen, Ehrung der Bundesjubilare und Ball, war inhaltlich so zusammengefaßt, daß den erfreulicherweise sehr zahlreich erschienenen Kollegen und ihren Angehörigen die Feststunden in der allerangenehmsten Weise vergingen. In die diesem Abend verlebten Stunden dürften alle Beteiligten ausnahmslos dauernd in freundlicher Erinnerung behalten. Der musikalische Teil des Festprogramms wurde von der Dresdner Schiffskapelle dargebracht. Jeder Nummer war eine musikalische Perle. Die hier nicht anschließende Ehrung unserer 83 Bundesjubilare vollzog sich in der würdevollsten Weise und bildete mit der vom Bezirksvorsitzenden Kollegen Richter gehaltenen Festrede den Höhepunkt der Veranstaltung. Auch der letzte Teil des Festprogramms, der ausschließlich der Unterhaltung und dem Vergnügen ge-

weht war, was nicht nur für die Langjüngsten, sondern auch für alle, die eine gute Musik dem Tange vorziehen, ein wirklicher Genuss. Alte Gesichter, alte Gewerkschaftskämpfer begrüßten sich wieder und tauchten in gemüthlicher Stimmung alle Erinnerungen aus. Das Resultat dieser Veranstaltung war für alle Teilnehmer eine wirkliche Erholung, außerdem ein Stück bildender Genuss, für den Gewerkschaftsgebanten aber und den Baugewerksbund ein gutes Stück wohlgeleitener Agitationsarbeit. Wenn dieses Selbstvergnügen einen derartig glänzenden Verlauf nahm, dann ist das ganz gewiß nicht unserer sogenannten Opposition zu verdanken. Was von diesen Leuten alles versucht wurde, um das Zustandekommen dieser Veranstaltung zu unterbinden, entspricht den Moskauer Moralbegreifen. In feigester Weise verhielt der Bauarbeiter Schickelkop eine solche Veranstaltung mit einer ganz gewöhnlichen Kaufgelegenheit. Daß sich der Mann auf legitimen Gebiete auskennt, wird von uns durchaus nicht bezweifelt; anfänglichen Gewerkschaftsveranstaltungen hat er höchstwahrscheinlich in seinem Leben noch nicht beobachtet. Jeder vernünftig denkende Kollege mußte längst, daß eine solche Veranstaltung von diesen Leuten auf das Befähigte bekämpft werden würde, denn alles, was dazu beitragen kann, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu pflegen und den wirklichen Einheitsgedanken zu fördern, muß auf Befehl Moskauer die schärfste Ablehnung erfahren. Möge es endlich einmal bei diesen Leuten dämmern, damit sie einsehen lernen, daß die Zeit, wo ihre zweifelhafte Mitarbeit und ihre verborgenen Ratschläge noch etwas Gehör fanden, endgültig der Vergangenheit angehört. Auch nach dieser Seite hin kann unsere Veranstaltung vom 3. November als voller Erfolg gewertet werden.

Stralsund. (Subilarfeier.) Unsere Baugewerkschaft ehrte am 3. November in einer Feier wiederum ein Jubiläum; der große Saal, sowie der Speisesaal des Gewerkschaftsbaus waren stark besetzt. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Prolog, gesprochen von dem Kollegen W. Leming, worauf Sabntow-Sletkin die Festansprache hielt. Er überbrachte den Jubilanten zunächst Grüße der Bezirks- und der Bundesleitung und wies auf die lange, mühselige Arbeit der Bauarbeiter in den vielen Jahren hin. Auch unsere Frauen mußten ebenfalls mit dafür sorgen, daß die Finanzkraft unseres Bundes gestärkt wird, und unsere jugendlichen Kollegen müssen befreit sein, den Jubilanten nachzusehen. — Dankwardt und Wurmann überreichten darauf den 10 Jubilanten die Ehrenurkunde und die Jubiläumsnadel. Den Kollegen, die schon vor einigen Jahren die Ehrenurkunde erhalten haben, wurde ebenfalls die Jubiläumsnadel überreicht. Unsere Baugewerkschaft hat nunmehr insgesamt 36 Jubilare. Während der gemeinsamen Kaffeefest folgten unser Jugendleiter Krelgenbrink und unsere Jungkollegen für lustige Darbietungen und für Konzert. Kollege Krowas dankte im Namen der Jubilare allen denen, die dazu beigetragen haben, der Feier einen würdigen Verlauf zu geben. Ein Tanzchen hielt unsere Kollegen mit ihren Angehörigen noch bis zur frühen Morgenstunde fest beizammen.

Weilheim. (Mißstände am Arbeitsamt.) Die Leitung des Arbeitsamtes Weilheim wurde verhaftet, weil sie stahl, was ihr unter die Finger kam, und die Arbeitslosen um Unterstützungsgelder betrog. Festgestellt ist, daß 40 000 M. unterschlagen worden sind. Der Geschäftsführer Kuffner, ein sehr christlicher Mann, stand an der Spitze der wasserländischen Vereine, wirkte unter der Flagge Schwarz-Weiß-Rot und sah seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der „Asten“ und der freien Gewerkschaften. Er war der führende Mann in der Erneuerung Deutschlands und in der Erstickung der christlichen Jugend. Sein Kaiserer Angler wurde protegiert vom Bezirksrat. Wer bei einem wasserländischen Verein Mitglied war, kam beim Arbeitsamt zu seinem Recht. In den letzten Jahren hatte man mit Hilfe des Bezirks die Besitzer der freien Gewerkschaften in ihrer Zahl auf 2 zurückgedrängt sowie von den Sitzungen ferngehalten. Beschwerden waren ohne Erfolg. — Bei den letzten Umstellungen der Arbeitsämter und bei der Besetzung der Arbeitsämter gelang es den freien Gewerkschaften nun, von 5 Sitzen 4 zu erlangen und den früheren Diktator Kuffner zu besitzeln. Die Gewerkschaften hatten freie Luft und der Kampf der Gleichberechtigung begann. Die Unternehmer versuchten erneut, ihren alten Freund Kuffner zu retten; aber die Macht der Arbeiter war stärker. — Es ist nun eine gründliche Revision eingeleitet worden. Alle geschädigten Kollegen, die zu wenig Unterstützung bekommen haben, werden nun zu ihrem Gelde kommen.

(Ein Abhilfe leistender Unternehmer.) In Peiting, einem kleinen Industrieort bei Schongau am Lech, sind 4 Unternehmer ansässig, die es seit Jahren verstanden, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter von der Organisation fernzuhalten und sie nach allen Regeln der Kunst auszubeuten. Den Unternehmern war Tariflohn und tariflich geregelte Arbeitszeit fremd. In diesem Frühjahr waren nun die Kollegen durch die Not gezwungen, sich zu organisieren. Die Unternehmer verdrängten weiter ihren alten Herrenstandpunkt zu behalten. Aber durch lange Verhandlungen gelang es schließlich, den geltenden Tariflohn, die verkürzte Arbeitszeit und den freien Sonnabendnachmittag zu erobert. Der Unternehmer Strauß verlegte mit allen Mitteln die Organisation zu zerschlagen, insbesondere aber die an der Spitze stehenden Kollegen unmöglich zu machen und den Delegierten nicht anerkennen. Weil er „keinen Delegierten brauche“, entließ er ihn; dafür mußte er allerdings den vollen Lohn zahlen. Strauß stellte dem entlassenen Delegierten folgendes typische Zeugnis aus: „Ich als Unternehmer erkläre H. W. B. als verwegenen Arbeiterverbeher und als markierten Faulenzer.“ Wegen des Zeugnisses erneut verklagt, beschimpfte und beleidigte Strauß dann unsern Geschäftsführer in der gemeinsamen Weise. In weiteren Jahren mußte Strauß die Beleidigungen zurücknehmen. — Der Vergleich ist in dieser Nummer des „Grundstein“ in unserm Anzeigenheft nachzulesen.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmurer.
Hamburg. Jetzt endlich ist eine Kommission der Feuerungs- und Schornsteinbranche eingesetzt worden zur Ausarbeitung eines Akkordtarifs. Wir hatten seinerzeit das Zugeständnis machen müssen, daß Akkord zulässig sei, jedoch unter der Voraussetzung, baldigst einen Akkordtarif auszuarbeiten. Das aber unterließ dann aus verschiedenen Gründen. Die Unternehmer nutzten diesen Zustand auf ihre Weise aus. Anfangs zahlten sie annehmbare Akkordpreise, aber dies war nur ein Köder, um den Kollegen die Akkordarbeit schmackhaft zu machen. Dann aber ging die Preisdrückerei los. Heute vertreten die Herren den Standpunkt, wenn wir die Arbeit nicht für den von ihnen angebotenen Preis machen wollen, sich Leute aus andern Gegenden als Preisdrücker heranzupolen. Wenn diese Leute dann zu solchen Preisen die Arbeit nicht fertig bekommen, so hat der Unternehmer wenigstens seinen Willen durchgesetzt. Ein übriges tat dann noch die schlechte Konjunktur. Heute sind die Mißstände so groß, daß schon die Auslösung in den Kubikmeterpreis mit eingerechnet wird. Da der Preis in der Regel mehr als knapp angelegt ist, kommt stets ein Defizit heraus. Auch dem Zwischmessenverfahren werden wieder Tür und Tor geöffnet. Es ist also höchste Zeit, Abhilfe zu schaffen. Wenn schon Akkord gearbeitet werden soll, dann in geordnetem und nicht in wildem Akkord!

Glaser.
Brandenburg a. d. S. Zwischen unserer Baugewerkschaft und der Glaserinnung ist am 1. November ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der vorliegt, daß vom 5. November 1928 an bis zum 31. März 1929 der Stundenlohn bei 40 beträgt. In der Ferienfrage wurde vereinbart, daß bei 40 Wochen Beschäftigung 3 Tage, bei 1 bis 3 Jahre Beschäftigung 4 Tage und bei einer Beschäftigung von über 3 Jahren 6 Tage Ferien gewährt werden sollen. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1929.

Glöhau. In unserer Versammlung am 26. Oktober sprach Kollege Leipzig über den Stand unserer Fachgruppe und gab einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit auf tarifvertraglichem Gebiet. — Darauf wurden unter anderem die Verhältnisse bei der Firma Welterlein in Meerane unter die Lupe genommen, wo noch in letzter Zeit 70 bis 80 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde und die Gehälter unter Tarif entlohnt wurden. Am schlimmsten ist, daß ein früherer Glasergehilfe, jetzt kriegsbeschädigter Postbeamter, bei der Firma in seiner freien Zeit bis spät in die Nacht hinein unter Tariflohn arbeitet und seinen arbeitslosen Kollegen dadurch das Brot vom Tisch wegschließt. Der Geschäftsführer unserer Baugewerkschaft hat bereits Schritte unternommen, um die Mißstände zu beseitigen. Das Ergebnis der Versammlung war, daß mehrere Kollegen unsern Bund beitreten, sowie einige andere von andern Verbänden zu uns übertraten.

Glöhau. Für unsere Glaser ist im Mai ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Bis zu dieser Zeit wurden 40, höchstens 60 $\frac{1}{2}$, und für einen sehr guten Glasergehilfen 70 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn gezahlt. Mit aller Macht drängen deshalb die Kollegen auf den Abschluß eines Tarifvertrages. — Nachdem die Kollegen zum allergrößten Teil organisiert waren, wurde dann von unserer Baugewerkschaft der Schlichtungsausschuß angerufen, der die Unternehmer zum Abschluß eines Vertrages zwang. Hatten aber unsere Glaserkollegen vorher ein reges Interesse am Abschluß eines Vertrages sowie am Aufbau ihrer Organisation, so ist nun aber bei ihnen eine Saumseligkeit eingetreten, die ihnen sehr gefährlich werden kann. Vielleicht werden sie noch einmal sehr hart um den Tariflohn kämpfen müssen. Auch dürfte es schwerlich oder überhaupt nicht zu Verbesserungen des Tarifvertrages kommen. — Deshalb ergeht nun der Ruf an alle Glaser, das, was wir geschaffen haben, hochzuhalten, dem Baugewerksbund die Treue zu wahren und ihm die noch unorganisierten Glaser zuzuführen!

Hamburg. In der Versammlung am 1. November wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Pundjak in der üblichen Weise gelehrt. Dann zeigte Kollege Mattheisen nach einigen einleitenden Worten einen Film, der die Glasfabrikation vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt darstellt. Im zweiten Teil des Vortrages wurden einige wohlgeleitene Aufnahmen von Kirchenfenstern gezeigt aus einer Zeit, in der die Glasmalerei in hoher Blüte stand. Dann berichtete Arthur Müller über den Arbeitsmarkt im Oktober. Nachdem im September alle Kollegen in Arbeit standen und vollaus beschäftigt waren, hat schon wieder im Oktober die Arbeit abgeflaut. Von Vormonat wurden 6 Erwerbslose übernommen, hinzu kamen 86 Kollegen. Von insgesamt 92 Erwerbslosen wurden 63 vermittelt. — Die Zustände bei dem Unternehmer Timm veranlassen eine scharfe Kritik. Timm nimt den kleinen Schorfmadler. Von seinen Geheilen verlangt er ein großes Pensum Arbeit, dafür soll aber der Tarifvertrag nur auf dem Papier stehen. Statt nun den Unternehmer zur Tariftreue zu erziehen, geben sich einige Kollegen dazu her, ihre tariflichen Rechte mit Füßen zu treten. In zwei Fällen ist gegen Timm der Klageweg beschritten worden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, unsere tarifvertraglichen Verpflichtungen verlebende Unternehmer unverzüglich der Organisation zu melden. — Müller konnte noch über 32 Aufnahmen im verflohenen Quartal berichten. Er wünschte, daß die neuen Mitglieder dem Bunde die Treue halten mögen. Die Restanten der Beileidskasse wurden an ihre Verpflichtungen erinnert.

Zum Glaserfreik in Zürich. Die Glaser in Zürich (Schweiz) haben seit sechs Wochen im Streik, um die vertragliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gefordert wird ein Durchschnittslohn für Facharbeiter von 1,95 Franken und dreieinhalb bis neun Tage Ferien je Jahr je nach Beschäftigungsdauer. In einigen Betrieben sind diese Sätze heute zwar schon überschritten, wenigstens hinsichtlich der Lohnhöhe. Dagegen bestehen im größten

Geschäft in der Schweiz, in der Fensterfabrik J. Kiefer in Zürich-Wollishofen, ganz ähnliche Verhältnisse. Von den zirka 150 beschäftigten Arbeitern sind über 100 Ungelehrte, die mit wahren Hungerlöhnen abgepeißt werden, 50 Kappen bis 1,35 Franken je Stunde; darunter befinden sich Verheiratete mit Kindern. — Kiefer bezieht seine Arbeitskräfte mit Vorliebe vom Ausland und besorgt ihnen die Einreise, unbekümmert darum, ob am Platze arbeitslose Glaser vorhanden sind. Sie werden dann als Lohnbrücker ausgenutzt und sind völlig der Willkür des Unternehmers ausgeliefert. So werden beispielsweise die deutschen und österreichischen Kollegen, die sich weigern, Streikbrecherdienste zu leisten, auf Veranlassung von Kiefer verhaftet und von der Polizei an die Grenze befördert. Sie sind Kiefer nur solange genehm, als sie sich gegen die ortsansässigen Arbeiter mißbrauchen lassen. Einige unsozialistische Elemente haben sich allerdings einschüchtern lassen. Unter polizeilicher Bedeckung, in gedecktem Möbelwagen oder mittels Motorboot (die Fabrik ist direkt am See gelegen) werden jeden Tag zwei Dutzend Leute von und zu der Arbeit transportiert. Da auch die Streikenden Motorboote besitzen, artet dieser Kampf langsam zu einem Seekrieg aus. Stundenlange Hehlagen auf dem See sind an der Tagesordnung. — Der Streik wird mit aller Schärfe weitergeführt. Zürich ist für Glaser, Rahmenmacher und Maschinenisten strengstens gesperrt. Insbesondere werden die deutschen Berufskollegen vor Arbeitsannahme bei der Firma Kiefer gewarnt.

Jollerier.
Hannover. In der Versammlung am 11. November wurde zunächst Otto Brause als Schriftführer gewählt, weil Wörtsch das Amt niedergelegt hatte. Sodann gab Kaufmann den Bericht über die letzten Verhandlungen um unsern Ortsstatut. Die Unternehmer erklärten immer wieder, daß es ihnen nicht möglich sei, innerhalb des Stadtgebietes eine Auslösung zu zahlen. Die Verhandlungen waren damit wieder auf den toten Punkt angekommen. Um nun aus der Sackgasse herauszukommen, trat unsere Verhandlungskommission zusammen. Nach langer und heftiger Aussprache wurde den Unternehmern vorgezogen, die Auslösung von der Stadtgrenze bis zur Fernzone auf 3,50 M. zu erhöhen. Dies war unser letztes Angebot. Die Unternehmer gaben ihre Zustimmung, und damit war der Ortsstatut abgeschlossen. Neugeordnet wurde auch die Arbeitsvermittlung. Die Unternehmer beziehen ihre Jollerier nur durch das Bureau unserer Baugewerkschaft! Arbeitslose Kollegen müssen sich also auf dem Bureau melden. Es ist verboten, beim Unternehmer nachzutragen. — Nach eingehender Aussprache wurde der Ortsstatut angenommen. — Unser Weihnachtsvergüngen wird am 1. Weihnachtstag, 18 Uhr, in der Königswirth, Brühlstraße, abgehalten. Die Kollegen mit Angehörigen sind herzlich eingeladen. Karten zu 1 M. sind bei den Kollegen Dierking jun., Fröh Schöder oder Otto Brause zu haben. Leider mußte die Versammlung wieder einen Kollegen bestrafen, weil er keinen Gefallen an achtstündigen Arbeitsfraktionen, sondern lieber zehn Stunden arbeitete. Künftig soll gegen solche Kollegen noch viel schärfer vorgegangen werden. — Der Abschluß des Ortsstatuts hat gezeigt, daß, obgleich unsere Forderungen auch nicht ganz durchgedrückt werden konnten, doch der Vertrag in der jetzigen Form sich immerhin sehen lassen kann. Es liegt nun an den Kollegen, die Bestimmungen auch durchzuführen. Vor allen Dingen darf kein Kollege mehr bei den Firmen vorkommen; es ist Pflicht der arbeitslosen Kollegen, sich sofort im Baugewerkschaftsbureau zu melden, damit eine geordnete Vermittlung durchgeführt werden kann.

Braunheim-Submissionswesen. Eine gut besuchte Versammlung am 4. November beschäftigte sich mit tariflichen Angelegenheiten sowie mit den Mißständen bei einigen Jollerierfirmen. Erst Besprechen des Reichsarbeitsvertrages suchten einige Firmen die Bestimmungen zu umgehen. In einigen Fällen sind die Kollegen selbst der schuldige Teil. Würden sie die Unternehmer auf das Bestehen unseres Reichsarbeitsvertrages aufmerksam machen, so würden solche Mißstände nicht vorkommen! Bei der Firma Grünweig & Hartmann besteht seit langer Zeit ein Mißstand in der Lohnzahlung. Die Firma ist dazu übergegangen, mit den Jollerierern monatlich abzurechnen. Nach dem Schema der Firma war es aber den Kollegen nicht möglich, sich in der Abrechnung zurechtzufinden; deshalb verlangten sie wöchentliche Abrechnung und Lohnzahlung. Mit der Regelung der Angelegenheit wurde zuerst der Betriebsrat und dann Kollege Karl Krug beauftragt, der auch einen Bericht über die Verhandlungen mit der Firma gab. Er führte aus, daß die Firma zwecks Erleichterung der Lohnrechnung mit den Jollerierern, die monatliche Abrechnung eingeführt habe und sie auch beibehalten möchte. Denn durch die einmalige monatliche Errechnung der Steuern und sonstige Abgaben würden ihr viel Zeit erspart. Krug übergab den anwesenden Kollegen einige Abrechnungstabellen der Firma. — Bei der Abstimmung entschieden sich sämtliche Kollegen für die Beibehaltung der tariflichen Bestimmungen. — Rappert führte noch aus, wie schwierig der Abschluß eines Tarifvertrages sei.

Tüchtige, verfertigte Jollerier für Bauverhältnisse stellt ein. Wehler, Bremen, Erdbrunnstraße 8.

Töpfer und Fliesenleger.
Braunschweig. Aus Rostock wurde anlässlich des dortigen Streiks geschrieben, daß Kollege Thielke aus Würow als Streikbrecher gearbeitet habe. Kollege Adolf Thielke aus Würow, der jetzt in Braunschweig arbeitet, legt Wert auf die Feststellung, daß er nicht in Frage kommt. Nach uns vorgelegten Arbeitsbescheinigungen war Kollege Thielke vom 15. März bis 19. Mai 1928 in Zellam-Rehls und vom 23. Mai bis 22. September 1928 in Helmstadt. Seitdem arbeitet er in Braunschweig. Eine derartige Notiz für Adolf Thielke und seinen Bruder Karl Thielke aus Würow hat auch in der Mecklenburgischen Volkszeitung gefunden. Auf Grund einer Anfrage des Bundesvorstandes in Rostock wurde mitgeteilt, daß der in Braunschweig arbeitende Kollege Thielke nicht identisch ist mit dem im Bericht in der Nr. 40 des Grundstein genannten. Es wird bedauert, daß er dadurch in Verdacht gekommen ist.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Dresden. Um die Geselligkeit zu pflegen, und die Kollegen einige Stunden über die Sorgen und Nöte des Alltags emporzubeugen veranstaltet unsere Fachgruppe am 1. Dezember in den geräumigen und schön dekorierten Sälen des Trianons ihr Wintererntefest. Die Kollegen von nah und fern sind herzlich eingeladen. Das Programm ist vielfältig und verspricht genussreiche Stunden.

Gleimisch. Im Fliesenlegergewerbe wurde am 1. Juli ein Tarifvertrag abgeschlossen, der endlich nach langen Jahren den Fliesenlegern im Oberschlesischen Industriegebiet eine enggültige Regelung brachte. Waren die Akkordlöhne bisher vielfach gefallen (seder Fliesenleger machte seine eigenen Akkordlöhne), so ist jetzt durch den Tarifvertrag eine Grundlage geschaffen, wodurch die Akkordkonkurrenz auch bei den Unternehmern ihr Ende erreicht hat. Durch ihre Organisationszugehörigkeit und durch das energische Eintreten der Baumgewerkschaft Gleimisch konnten unsere Kollegen zu ihrem Rechte gelangen. Sobald sich die Löhne im Baugewerbe erhöhen, sollen sie auch bei den Fliesenlegern proportional steigen. Wir werden dafür Sorge tragen, diese für jetzt geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen in vollem Umfange aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls zu verbessern.

Rathor. In der Ofenfabrik A. Preis herrschten bisher für die Hilfsarbeiter wegen der Löhne unerträgliche Zustände. Die Kollegen haben schließlich ein, daß nur durch die Organisation eine Besserung geschaffen werden könne. Schon wenige Wochen nach ihrem Beitritt zum Baumgewerksbund wurden von der Baumgewerkschaft Gleimisch alles versucht, einen Tarifvertrag mit der Firma abzuschließen. Da diese sich energig dagegen sträubte, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Dieser gab beiden Parteien auf, noch einmal zu verhandeln. Es ist dann zum Abschluß eines Tarifvertrags gekommen, der den Kollegen eine Zulage von 9 bis 10 % je Stunde brachte. Auch die Ferienfrage, die Regelung der Arbeitszeit und die prozentualen Zuschläge sind im großen und ganzen zum Vorteil der Kollegen ausgefallen. Die Löhne betragen an der Spitze für Verputzmeister 55, für Leigle 53 und für Weibliche 33 die Stunde. Unsere Kollegen werden hoffentlich daraus lernen, daß nur durch die Zugehörigkeit zur Organisation Vorteile für sie geschaffen werden können. Und wenn sie diese aufrechterhalten wollen, dann dürfen sie auch nie wieder der Organisation den Rücken kehren!

München. Die Lohnbewegung der Kollegen in den Lon- und Steinzeigewerken ist beendet. Der Stundenlohn wurde vom 1. Oktober an um 4 % erhöht. Die Dauer des Abkommens wurde durch den Schlichtungsausschuß in Hildesheim bis zum 30. Juni 1929 festgesetzt.

Einige selbstständig arbeitende Meister für Winterarbeit werden noch eingestellt. **Drüner & Vattenberg, Racheleitenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln, Mittelstraße.**

Wichtige Einträge für Mümentöpfe gesucht. Zementwarenfabrik Köhler bei Brest in Ostpreußen.

Wichtigen Meister sucht S. Art. Tischmeister, Lades i. Pom.

Vom Bau

Chemnitz. (Der Tod auf den Schienen.) Auf der Bahnstrecke Chemnitz-Leipzig ereigneten sich am 2. November in der Nähe von Wittgensdorf drei Unfälle mit tödlichem Ausgang. Der fahrplanmäßig von Chemnitz kommende Güterzug überfuhr die bei der Tiefbau-Firma Gerstendörfer & Döbler, Leipzig-Dresden, beschäftigten Schachmeister Karl Jenisch aus Wurzen und Gregor Cykanik aus Heidenau und den bei der Bahnmesserei Wurgstädt angestellten Reichsbahnbaupraktiker R. Böber. Alle drei wurden demgegenüber verfehlt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Firma führt seit mehr als einem Jahre Gleisverneuerungsarbeiten aus, bei denen auch der Kollege Jenisch, ein Mitglied unseres Bundes, seit mehr als einem Jahr beschäftigt war. Es herrschte an dem genannten Tage sehr starker Nebel, so daß es nicht möglich war, den heranbrausenden Zug zu erkennen. Die beiden Schachmeister und der Baupraktiker standen nun in der Größtlichtzeit auf dem Gleise, wo sich eine lebhaft Auseinandersetzung abgespielt haben soll. In dieser Aufregung haben sie offenbar die Signale der Posten nicht gehört und wurden von dem Zug erfasst. Unser Kollege Jenisch war bei den Beschäftigten sehr beliebt und galt als ein sehr vorbildlicher Mann. An seiner Bestattung am 6. November in Wurzen nahm auch eine Delegation der Beschäftigten teil.

Allgemeine Rundschau

25 Jahre Gewerkschaftsredakteur. Am 1. November feierte der Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, Willi Krahl, ein seltenes Jubiläum. Kollege Krahl gehörte an diesem Tage der Redaktion des „Korrespondent“ 25 Jahre an. Der Jubilar trat in die Redaktion nach dem Tode Adolph Härtels, des Gründers des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, ein. Eine Zeilung arbeitete er mit Lubwig Reßhauer zusammen. Seit 1910 ist Krahl Leiter des „Korrespondent“. In den letzten Jahren hatte er seine Kraft hauptsächlich der Fertigstellung der Verbandsgeschichte gewidmet. Die bis jetzt erschienenen diesbezüglichen Werke legen Zeugnis für die gründlichen Arbeitsmethoden des Jubilars ab. Kollege Krahl war nicht nur Redakteur und Schriftsteller, sondern er war auch in der Dichtkunst zu Hause. Der Tätigkeit Krahls ist es nicht zuletzt zu danken, wenn der „Korrespondent“ ein hohes Ansehen unter der Gewerkschaftspresse genießt. Wir wünschen dem Jubilars, daß er in voller Gesundheit noch weiter im Dienste der Gewerkschaftsbewegung tätig sein möge.

Die Lotterien des Proletariats. Alljährlich veranstaltet der Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt seine Weihnachtslotterie. Ueber die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt viele Worte zu verlieren, würde ermüden; ihre Arbeit ist von jedem Gewerkschafter gekannt und anerkannt. Ein jeder weiß, wieviel Kollegen sie in Notfällen unterstützt hat und

daß sie keinem, der sie um Hilfe anpricht, ihren willigen Beistand verweigern wird. Deshalb läßt Solidarität! Ein Los kostet nur 50 Pf. Es eröffnet euch zudem noch die Anwartschaft auf einen der vielen und schönen Gewinne, deren größter ein eingerichtetes Landhaus ist! Erblich sind die Lose bei eurer Gewerkschaft, den Ortsbüros der Arbeiterwohlfahrt und im Konsumverein!

Die Reichsbedingungenordnung für Bankeinstellungen soll Gesetzkraft erhalten. Die Verordnung ist im Mai 1926 herausgegeben worden. Ein Antrag der Wirtschaftspartei an den Reichstag vom 12. Juli 1928 verlangt, daß künftig nicht nur die Reichsbehörden, sondern auch die Behörden aller anderen Vorkörperschaften des öffentlichen Rechts sich bei Vergebung öffentlicher Arbeiten nach dieser Verordnung zu richten haben.

Konkurse im Baugewerbe. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ herausgegeben vom Statistischen Reichsamte, gibt die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren in den Monaten Mai und Juni 1928 folgendermaßen an:

Monat	Konkurse	Vergleichsverfahren
Mai	27	8
Juni	27	7

Die Zahl der Konkurse ist auch allgemein gestiegen. **Vantuliffe** sind genügend vorhanden! Die Berliner Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, die die Hypotheken aus der Hauszinssteuer zu vergeben hat, hatte kürzlich für einige Wochen die Sperre zur Einreichung von neuen Anträgen aufgehoben. Sie mußte sie aber rasch wieder verhängen, weil die Anträge auf Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken geradezu laminarartig anschwollen. Bei der Gesellschaft liegen nicht weniger als 800 Anträge für insgesamt 122 000 Wohnungen vor. In Berlin sind 180 000 Wohnungsuchende vorhanden. Die Wohnungsnot wäre also zum größten Teil behoben, wenn die Möglichkeit bestände, allein die angemeldeten Wohnungen in Angriff zu nehmen. Es liegt lediglich am Geldmangel und an dem zu teuren Zinsfuß, um die Anträge nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Auf der kürzlich abgehaltenen Wegzugung in Dresden konnte der Referent, Landtagsabgeordneter F. M. a. p. er, den Nachweis erbringen, daß der Wohnungsbau bedeutend gesteigert werden könnte, wenn die den Mietern abgenommenen Hauszinssteuern dem Wohnungsbau wirklich zuzuführen. Leider wird der allergrößte Teil davon für allgemeine Verwaltungszwecke verbraucht. **Vantuliffe** sind also genügend vorhanden, Bauarbeiter ebenfalls.

Submissionsblüte. Die Stadt Krefeld hatte 30 000 am Planierungsarbeiten ausgegeschrieben. Das niedrigste Angebot betrug 5100 M, das höchste 62 000 M. Den Zuschlag erhielt eine Firma für 14 000 M. — Die Differenz betrug also 56 900 M oder — um das deutlicher zu machen — rund 1115 %.

Wirtschaftsführung! Die Wanderschaft — Die Unversität des Lebens. Der derzeitige Polizeipräsident von Berlin, Jörgelbeil, feierte kürzlich seinen 50. Geburtstag. Wie so mancher, der heute in verschiedenen Städten an der Spitze der Polizei steht, ist auch er aus den Reihen der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen. Er war lange Jahre hindurch Gauleiter des Böttcherbundes im Rheinland. Dann wurde er Polizeipräsident von Köln, später erhielt er die gleiche Stelle in Berlin. Einem Zeitungsbekanntem erzählte Jörgelbeil etwas aus dem Klentop seines Lebens. Natürlich lernte er als wandernder Geselle die Landstraße gründlich kennen. Er tippte durch halb Europa. Ueber den Wert der Landstraße als Bildungsanstalt äußerte sich der Polizeipräsident u. a. folgendermaßen: „Auf den Wanderungen habe ich natürlich außerordentlich viel gesehen. Sie sind, das muß ich gestehen, für mich späterhin von geradezu ausschlaggebender Bedeutung geworden; ich habe Menschen in Güte und Häßlichkeit, in Glück und Elend, und ohne Maske und ohne Rücksichtnahme beobachtet können. Denn vor uns völlig unbedeutenden, armen Jungen brauchte ich ja glücklicherweise niemand zu verfehlen. Wenn auch mal der verehrliche Magen widerwärtig aufdringlich geknurr hat, wenn auch mal die pp. Beine ekelhaft geschmerzt haben, wenn auch mal der Anblick auf morgen erschreckend verdeckt war, hohes der Teufel, es waren meine schönsten Jahre! Und wenn ich auch heute natürlich ganz das Feste sein muß, weil wir ja in einer andern Zeit leben, ich wünschte im Stillen, so mancher Junge Herr sollte einmal draußen auf unsern Chaussees die schwere Unversität ihres Lebens absolvieren!“

Die Arbeiterbank (Genkt 650 Volksschülern ein Sparkassenbuch. Anlässlich des Weisparates hat die Arbeiterbank die rund 650 in Berlin bestehenden Volksschulen mit einer namhaften Spende bedacht. Jeder Schule wird ein Sparkassenbuch mit 5 M zur Verfügung gestellt, für einen Schüler oder eine Schülerin. Die Sparkassen sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihres Inhabers gesperrt, so daß der Betrag vorläufig nicht abgehoben werden kann. 650 Schülern wird dadurch Freizug gegeben, weiter zu sparen, und später von der Spende und dem bis dahin entwickelten Sparfließ Gebrauch zu machen. Wir sind überzeugt, daß die 3250 M, die die Arbeiterbank den Berliner Volksschulen zur Verfügung stellt, eine wirkungsvolle Werbung für dies aufstrebende Institut darstellen. Man darf wohl auch die Erwartung hegen, daß unter den 650 Berliner Volksschulkindern manche sind, die die Spende der Arbeiterbank als willkommene Grundlage betrachten, um darauf weiterbauen zu können. Viele Eltern, selbst Arbeiter, werden dann erst von dem Bestehen der Bank der Arbeiter, Ingefallenen und Zeamen L. G. Kenntnis erhalten. Auch in andern Städten, wo die Arbeiterbank Filialen hat, sind ähnliche Maßnahmen beschlossene Sache. Die Filiale Hamburg der Arbeiterbank stellt jedem am 30. Oktober dieses Jahres geborenen Kinde eines in Hamburg, Altona oder Wandsbek wohnenden verheirateten Arbeiters, der freigewerkschaftlich organisiert ist, ein Sparkbuch in Höhe von 10 M zur Verfügung. Die bezügliche Anträge müssen mit Geburtschein und Verbandsgewerkschaft versehen bis spätestens 30. November dieses Jahres gestellt werden — später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Sparkbuch ist bis zum Schulabgang des Kindes gesperrt. — Wegen der starken Ausbeutung der Geschäfte der Arbeiterbank war schon längst ein Erziehung des Aktienkapitals vorgesehen. Dies ist leathin in einer Sitzung des Aufsichtsrats beschlossen worden. Das Aktienkapital betrug bisher 4 Millionen Mark und wird auf 10 Millionen Mark erhöht.

Churchill als Mauererkollege nicht beliebt. Vor einiger Zeit wurde der englische Schachmeister Churchill in den Bauarbeiterverband aufgenommen. Diesem Schritt ging eine umfangreiche Korrespondenz zwischen Churchill und dem Verband voraus. Der Vorgang wurde bald von einer Reihe von Ortsgruppen des Verbandes, die in der Aufnahme Churchills eine Verhöhnung ihres Standes erblickten, zum Gegenstand einer lebhaften Erörterung und scharfer Proteste gemacht, die schließlich dazu führten, daß die Exekutive des Verbandes die Angelegenheit in die Hände nahm. Nach einer sorgfältigen Beratung ist der Verbandsvorstand zu der Auffassung gelangt, daß Churchills Aufnahme als nicht im Interesse des Verbandes gelegen bezeichnet werden könne. Churchill habe niemals beabsichtigt, beruflich als Maurer zu arbeiten, geschweige denn in diesem Beruf sein Brot zu verdienen. Churchill sei daher nicht zur Mitgliedschaft am Verbande qualifiziert. Die Ortsgruppe, die Winston Churchills Aufnahme vollzogen hat, wurde daher aufgelöst, die Mitgliedskarte des Schachkünstlers einzuziehen. — Die offizielle Mitteilung des Verbandsvorstandes an die Mitglieder schließt mit den folgenden bemerkenswerten Worten: „Der Vorstand würdigt in hohem Maße das Interesse, das dieser Vorfall bei den Verbandsmitgliedern erregt hat — zeigt es doch, wie sehr ihnen ihre Organisation am Herzen liegt, wie eifertig sie über ihr Ansehen wachen und wie ernst es ihnen um den guten Ruf und die Würde des Verbandes ist. Der Vorstand erwartet jedoch von seinen Mitgliedern, daß sie die ganze Angelegenheit nunmehr im selben leidestrennen Sinne beurteilen, in dem sie ursprünglich gedacht war.“

Der Finanzbedarf für den künftigen Wohnungsbau im Reich. In einer der letzten Nummern des Reichsarbeitsblattes nimmt der Referent für Wohnungsfragen im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Dr. Wölz, in interessanten Ausführungen zur Frage der künftigen Reichswohnungspolitik Stellung und unterzieht dabei insbesondere das Finanzierungsproblem einer kritischen Betrachtung. Ausgehend von der Annahme, daß künftig im Reich wie im Jahre 1927 jährlich rund 300 000 Wohnungen errichtet werden, kommt Dr. Wölz nach einer kritischen Untersuchung der derzeitigen Verhältnisse auf dem Baugeldmarkt zu dem Ergebnis, daß im Gegensatz zu früheren Auffassungen der Zeitpunkt, in dem der Wohnungsbau in der Hauptphase wieder mit Mitteln des Privatkapitalmarktes gedeckt werden kann, neuerdings wieder ferner erscheine als je zuvor. Wenn auch nach der Ansicht des Referenten an dem Ziel einer stärkeren Heranziehung des Privatkapitals für den Wohnungsbau festgehalten werden müsse, so könnten für die Zeitspanne bis zum Jahre 1940, für die zunächst eine einheitliche Planung der auf dem Gebiete des Wohnungsbau notwendigen Maßnahmen möglich erscheine, das Rückgrat jeder Finanzierung des Wohnungsbauens doch nur die öffentlichen Mittel bilden. Eine planmäßige Festlegung des Aufgabekreises der künftigen Reichswohnungspolitik habe zur unbedingten Voraussetzung, daß die öffentlichen Mittel in Zukunft durch gesetzliche Bestimmungen über die ganze Zeitspanne hin gleichmäßig zur Verfügung gestellt werden. — Von ganz besonderer Interesse sind ferner die Angaben, die der Wohnungsreferent des Reichsarbeitsministeriums über die Höhe des Finanzbedarfs für den künftigen Wohnungsbau im Reich macht. In kritischer Abwägung aller wirtschaftlichen Faktoren geht Dr. Wölz hier von der Annahme aus, daß eine Senkung der Herstellungskosten für die normalen Wohnhäuser in absehbarer Zeit nicht in Aussicht stehe. Trotzdem seien natürlich alle Versuche, darunter vor allem der Reichsforstungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bauen und Wohnen, die eine Verbilligung der Baukosten zum Ziele haben, weitestgehend zu unterstützen. Die Verteuerung der Herstellungskosten durch vielfach übermäßige Gewinne und durch steigende Löhne sei aber nicht zu verkennen, zumal hierdurch die mit viel Mühe durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen zum Stillfortschritt gemacht wurden. Man müsse sich darüber klar sein, daß auch in Zukunft bei der Aufstellung eines Jahresbauprogramms von 300 000 Wohnungen mit einem jährlichen Finanzierungsbedarf von rund 3 Milliarden zu rechnen sein wird, wobei für die Wohnung ein Durchschnittszuschlag von 10 000 M angenommen sei.

Die Reichs-Unfallversicherungswoge ist umständehalber auf die Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 verlegt worden.

Bücher und Schriften

Annalen der Gemeinwirtschaft. Internationale in 4 Sprachen erscheinende Zeitschrift. Herausgeber: Edgar Müllner, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf. Jahrgang 4 Seite. Bezugspreis 20 M je Jahrgang. — Kommissionsverlag für Deutschland und das deutschsprachige Ausland: Carl Zschalig, Verlagshaus, Wien. Die Gemeinwirtschaft kommt in den verschiedensten Formen zu immer größerer Bedeutung in unsern Wirtschaftskreisen. Aber sich über diese Wirtschaftstendenz der Reuezeit im internationalen Rahmen bündeln und unterstützen will, dem ist diese Zeitschrift nur auf das Beste zu empfehlen.

Die 48er. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48. Der Reichs- und Revolutionsführer sind nun die wichtigsten Heben internationaler Führer aus der Europäischen Revolution von 1848/49 vermischt. Marx, Engels, Louis Blanc und Blanqui, Robert Owen und andere kommen durch Abrundung bedeutender Neben zu Wort. Carl Marx kommt ebenfalls zu Worte.

Kunst und Leben. Ein Kalender mit 53 Originalzeichnungen und -holzschnitten deutscher Künstler und mit Gedichten und Sprüchen deutscher Dichter und Dichter. — Jahrgang 1928. Verlag Fritz Seyder, Berlin-Weißensee. Seit mehr als zwei Jahrzehnten bringt der Kalender das alljährliche Leben mit der Kunst in Verbindung. Auf den Sonntagsschnitten gibt er in freier Uebersetzung hierfür erst aussehende Schmarz-Beziehungen und Originalholzschnitte; auf den Werkstättenschnitten die Gegenwart und Leitworte oder Verse derer, der wir gern gedenken.

Einmalen im Leben. Ein Taschenbuch mit 1000 Zeichnungen, Zusammenstellungen, Fragestellungen, antworten und sonstigen technischen Vorrichtungen, Berechnungen und Angaben über die Verwendung von Eisen im Hausbau. Herausgegeben vom Reichsdeutscher Eisenindustrieverband, Düsseldorf. Verlag: Stahlwerke H. S. Hülshorst 74, und Julius Springer, Berlin W. 9. Preis gebunden 12 M. Die Bestimmung Taschenbuch mag irreführen. Es ist mehr als ein Taschenbuch. Auf über 200 Seiten wird das Eisen im Haushalt behandelt. Für den Zedener und den Arbeiter, die es werden wollen, ist das Buch für Berechnungen eine gute Hilfe. Viele Tabellen geben die Maßzahlen, in allen Fragen des Eisenbaues, soweit der Hausbau in Betracht kommt, Berechnungen anzustellen. Das Buch kann nicht ein Führer und Mangel in den Fragen des Eisenbaues sein.

Wir äimmern neu die alte Welt! Von Otto Kaufmann.
 Verlag Wilhelm Volz, Bamberg 1, Rosenbüchelhof 57. Preis
 gebunden 2 M., in Leinen 3 M. Das geschichtliche gebaltene Buch
 (schon die Zeit- und Banden eines Zimmerramens. Die
 Leben des Betrügers, die Kunstgeschichte, und schließlich das
 Erwachen der Arbeiter zu neuzeitlicher Ansicht sind glücklich
 — manchmal allerdings prägnant — geschildert. Die Entwicklung
 ist zu empfinden, vor allem in den Augen, um an Spand dieser
 Schilderungen die kulturellen Fortschritte der Arbeiterklasse in
 den letzten 50 Jahren zu erkennen und schämen zu lernen.
 Volz, Hoffmanns „Erzählungen“. Ein halbes Jahr-
 hundert ist vergangen, seit Bismarcks Schandgesetz über die
 deutsche Arbeiterklasse verhängt wurde. In verbotenen wolkigen
 sprachlichen Wäldern, die jene Zeit behandelt, fehlt es nicht. Wohl
 aber an solchen, die Selbstneugier und Selbstneugierdes in
 lebendiger Form vertritt. Die Väter führen Volz, Hoffmanns
 „Erzählungen“ aus. Sie enthalten ein Bild jener Zeit,
 die man das Selbstneugier der deutschen Sozialdemokratie
 genannt hat. Der Preis beträgt 3 M. (Vorwort 30 S.). Verlag
 Volz, Hoffmann, Berlin D. 17, Rosenbüchelhof 57. G.
 „Gefundene Welt“. Gedicht von Julius Zepf. Preis 10
 Nr. 50 S., in Halblein geb. 90 S., Halblein 2.50 M. Arbeiter-
 verlag, Berlin SW. 61, Neue-Allianz-Str. 8. Die
 Welt Julius Zepfs ist aus dem persönlichen Erlebnis von Zepf
 losgelöst ins Gefühl ab derer, die mit der Dichtung leben, arbeiten
 und leiden, die wie er an eine bessere Zukunft glauben und für
 sie kämpfen. Gedicht und Liebe zur Natur verbinden
 sich in den Gedichten. Zepf ist ein feines Gefühl, ein
 „Gefundene Welt“, Gedicht für gefundene Lebensführung
 des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher
 Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.
 Die Novellennummer bringt ein Beispiel einer inter-
 essanteren Abhandlung, u. a. einen kleinen Aufsatz betitelt
 „Kampf um den Mann“. Ferner einen Aufsatz über „Patient
 und Apotheker“, über „Die Brille“, über „Händewaschen zu Hause
 und anderswo“, sowie über „Die Bedeutung von Hygiene und
 Inhalt der Krankenkassen“. Die Zeitschrift wird an den Schül-
 tern der Krankenkassen den Verehrern unentgeltlich aus-
 gegeben.
 „Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Mit-
 arbeiterfragen. Herausgeber: Gewerkschaften, Berlin S. 14,
 Inselstraße 6. Die wissenschaftliche Zeitschrift der deutschen
 Gewerkschaften ist rar, ihre Leser aber alle wirtschaft-
 lichen und gewerkschaftlichen Probleme im Innern und Aus-
 wärtigen zu interessieren. Sie ist für den Gewerkschaftler unentbehrlich. Preis
 50 Pf. 64 Seiten stark. Das Vierteljahresabonnement beträgt
 3 M.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 der Bundes-
 scheidung von der Baugewerkschaft Bremerhaven:
 Reinhold Geibel, geb. 22. Juli 1898 zu Lehe, eingetretten
 1. September 1916 (743 451); von der Baugewerkschaft
 Kiel: Wilhelm Pieper, Fliesenleger, geb. 7. Juni 1883
 in Coeb, eingetretten 4. Mai 1902 (7443); von der Bau-
 gewerkschaft Leipzig: Paul Böckhe, Maurer, geb.
 13. November 1894 zu P e g a u, eingetretten 11. Oktober
 1919 (257 369), Gustav Linka, Maurer, geb. 4. April 1891
 zu D r e i s b u r g, eingetretten 30. Oktober 1925 (11 814),
 Arthur Ludwig, Maurer, geb. 31. März 1908 zu D u a s n i g,
 eingetretten 7. Mai 1924 (690 282), Willy Ludwig,
 Maurer, geb. 31. Juli 1904 zu S t a c h m e l n, eingetretten
 11. Juli 1920 (370 641), Martin Münch, Maurer, geb.
 4. Mai 1908 zu L i n d e n t h a l, eingetretten 15. September
 1923 (520 803), Willy Münze, Maurer, geb. 2. Dezember
 1899 zu L e i p z i g, eingetretten 5. April 1919 (136 989),
 Arthur Pauli, Maurer, geb. 8. Juli 1902 zu M a r k r a n s t ä d t,
 eingetretten 18. Oktober 1924 (822 388), Kurt Pauli,
 Maurer, geb. 21. August 1895 zu Markranstädt, eingetretten
 13. April 1914 (220 089); von der Baugewerkschaft
 Lübeck: Theodor Japp, Fliesenleger, geb. 27. September
 1904 zu Lübeck, eingetretten 18. August 1924 (799 858).

Verlorengegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 268 289, des
 Kollegen Albert Müdenhaupt, Maurer, geb. am 20. Okto-
 ber 1902, in Unglingen, eingetretten am 16. April 1926 in
 Stendal. Das Mitgliedsbuch wurde angeblich am 10. No-
 vember in Hannover verloren. Sollte es irgendwo auftauchen,
 bitten wir um Einlieferung an unser Bureau, Hamburg 25,
 Willystraße 1.

Dom 6. bis 12. November haben folgende Baugewerk-
 schaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Wshaffen-
 burg 450 M., Wlffstedt 200, Annaberg 700, Almburg 120,
 Allenburg 800, Braunschweig 2000, Bernau 800, Bergen auf

Rügen 300, Bielefeld 3000, Berlin 40 000, Bremen 10 000,
 Burglößt 3700, Blankenburg 300, Zahn 201, Waltersbrunn
 110, Werburg 1400, Waufen 1000, Worn 300, Wuer 520,
 Brandis 800, Brandenburg 1800, Corbach 1000, Coburg
 750, Crinitz 350, Gammun 200, Cöthen 1000, Caputh 700,
 Cöflrin 900, Döbeln 1900, Deßau 1500, Dramburg 106, Dem-
 mold 1500, Demmin 350, Darnstadt 3000, Dortmund 12,
 Einbeck 700, Elmsee 600, Eichstätt 108,35, Eisenach 1500,
 Effen 12, Friedland 150, Gärdenfeldbruck 600, Frankfurt a. M.
 4500, Guben 1250, Gundersheim 240, Gatz auf Rügen
 200, Greiz 200, Großbarnau 1000, Götza 700, Güttrun
 2000, Glanbach 1400, Glöckstadt 400, Greifenhagen 200,
 Goslar 1350, Greiffenberg in Schleßen, 1000, Gießen 1000,
 Gleiwiß 2485,43, Gerdoberg 300, Heilbrunn 525, Ger-
 mansdorf 180, Heide 200, Herford 1000, Garmeln 1000,
 Sarsfeld 130, Halle 4500, Hildesheim 2400, Hamburg 18 000,
 Hoya 160, Hof 9, Jheho 1000, Jena 2000, Jarmen 100,
 Jüterbog 50,80, Kamenz 600, Kaiserlautern 2500, Kröpen-
 lin 102, Krausnick 250, Raffel 3000, Königsberg 10 000,
 Kreuznach 770, Köslin 2000, Königs-Wülstebau 1400,
 Kosterlaunzig 350, Eßbau 2650, Lüneburg 500, Epfen 450,
 Lauenburg in Pommern 500, Landsberg a. d. Warthe 1700,
 Limburg 800, Ludwigslust 150, Märs 750, Memmingen
 400, Moosburg 400, Mainz 150, Magdeburg 3500,
 Meißen 2000, Münster 1200, Muskau 1500, München-

Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!
 Für die Woche vom 19. Nov. bis 25. Nov. ist der
 47. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Glöckbach 600, Marienwerder 1000, Mainz 2000, München
 22 000, Mülheim S. Romaroes 650, Neife 780, Neumünster
 1250, Neubrandenburg 300, Nürnberg a. d. Saale 235,
 Neudorf 1000, Neuruppin 400, Neumarkt 932,85, Rosen-
 finerhütte 200, Oranienburg 2000, Odersleben 600, Odes-
 loe 500, Odenburg in Holstein 200, Ofchah 1000, Osterode
 650, Osnabrück 1000, Paderborn 150, Plauen 5000, Potsdam
 2000, Peine 1000, Polzin 150, Rendsburg 520, Rahburg
 200, Rudolfsadt 500, Recklinghausen 2200, Rottenburg in
 Hannover 240, Regensburg 1400, Ribnig 247,60, Schwern
 600, Sternberg in Mecklenburg 200, Schlawe 150, Saar-
 münde 500, Schwebt 400, Stavenhagen 140, Solingen 1500,
 Soalfeld 700, Schöpphof 300, Schwaan 300, Stargard in
 Pommern 2000, Schneidemühl 1000, Stade 500, Senften-
 berg 1550, Seitz 140, Stendal 1200, Twiflingen 100, Thale
 600, Traunstein 100, Uteferen 400, Uckermünde 300,
 Ular 300, Wilhelmshagen 1000, Wolgast 1000, Wriezen
 400, Warin 100, Waren 150, Witten a. d. Lube 600,
 Weiffenfeld 2000, Wurzen 1200, Wiesbaden 2000, Zeitz
 1000, Zwickau 4000, Zittau 1000, Zwickel 1000.
 Kalender: Altenburg 30 M., Altfing 15, Anklam 60,
 Waltersbrunn 15, Werburg 30, Blankenburg 12, Bremer-
 werder 48, Gammun 30, Crinitz 6, Cöflrin 90, Deggendorf 9,
 Demmin 12, Quisnib 180, Erbing 18, Fienburg 90, Frei-
 burg in Schleßen 18, Greiz 60, Gredemühlens 18, Grimmen
 6, Guben 60, Hagen 270, Heide 6, Hermannsburg 27, Kö-
 nigsberg 180, Königsje 15, Krausnick 15, Kröpenlin 18,
 Landsberg a. Lech 12, Ludwigslust 18, Mainz 12,
 Mannheim 600, Memmingen 300, Minden 150, Neuruppin
 36, Neufadt a. d. Orla 27, Nürnberg a. d. Saale 15,
 Rosenfinerhütte 12, Odenburg in Holstein 24, Oders-
 loe 30, Reichenhall 15, Rendsburg 30, Ribnig 18,
 Rudolfsadt 60, Soalfeld 72, Tempelburg 15, Traunstein 36,
 Twiflingen 4,80, Waren 18, Warin 12, Weiffenfeld 45,
 Woldenberg 18, Wolgast 15.
 Protokolle: Effen 72, Freudenstadt 3,60, Memmingen
 3,60,
 Wuchpfilzen: Flensburg 15 M., Freiburg in Schleßen
 6,90, Königs-Wülstebau 7,50, Odersleben 3, Ribnig 3,
 Wpk 9
 Markennappen: Augsburg 7,50 M.
 Verschiedene Schriften: Berger 6 M., Halle 4, Wpk 20.

Bundesnadeln: Elmsee 5 M., Effen 12,50, Ham-
 burg 12,50, Münster 12,50, Neufadt a. d. Orla 2,50,
 Oranienburg 12,50, Thale 12,50, Weiffenfeld 6,25.
 Banabend: Elmsee 0,60 M., Hagen 0,50, Raffel 3,
 Königs-Wülstebau 4, Mannheim 6, Würzburg 9, Oranien-
 burg 1.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Bielefeld. Gerhard Michel, Hilfsarbeiter, 26 Jahre.
 Breslau. August Guder, Puffer, 60 Jahre alt.
 Chemnitz. Otto Aitmann, Pfenscher, 25 Jahre alt.
 Chemnitz. Louis Taubald, Maurer, 63 Jahre alt.
 Coburg. Fritz Niemann, Maurer, 62 Jahre alt.
 Danzig. Michael Talaczok, Maurer, 63 Jahre alt.
 Karl Rodde, Maurer, 58 Jahre alt.
 Darmstadt. (Eberstadt.) K. Schreiner, Hilfsarb., 50,3.
 Dortmund. Josef Kubsdial, Halbfahrer, 43 Jahre.
 Dresden. Max Holschkel, Glaser, 55 Jahre alt.
 Max Völkel, Hilfsarbeiter, 82 Jahre alt.
 Oswald Göpferl, Hilfsarbeiter, 77 Jahre alt.
 Paul Hohlfeld, Maurer, 54 Jahre alt.
 Frankfurt a. M. (Grauberg.) Karl Laut, Maur., 66 J.
 Fürstenau. (Berkenbrück.) M. Müller, Maur., 20 J.
 Hamburg. Heinrich Barck, Maurer, 77 Jahre alt.
 (Altona.) Hermann Straub, Maurer, 77 Jahre alt.
 Hoff. Willi Schnoor, 21 Jahre alt.
 Leipzig. Max Ufer, Maurer, 57 Jahre alt.
 Eßbau. (Offenbach.) Karl Donath, Hilfsarbeiter, 70 J.
 München. (Laußhagen.) K. Münsterer, Hilfsarb., 60 J.
 (Zu.) Johann Kellner, Hilfsarbeiter, 70 Jahre.
 Neustettin. Albert Wodaage, Maurer, 58 Jahre alt.
 Nürnberg. (Erlangen.) Severin Geißler, Hilfsarb., 55 J.
 Plauen i. V. (Oberloja.) M. Herrmann, Hilfsarb., 58 J.
 Reutlingen. (Hirchau.) Anton Haug, Steinbauer, 52 J.
 Torgelow. Hermann Lau, Maurer, 70 Jahre alt.
 Waldenburg i. S. G. Paul Günzel, Maurer, 55 Jahre.
 Wurzen. Max Brummer, Maurer, 44 Jahre alt.
 Hermann Ludwig, Maurer, 64 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Gewerkschaftsführer gesucht! Die Baugewerkschaft Bumburg
 Bewerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied des Baugewerkschafts
 oder einer seiner Vorgänger sein. Eingehende Kenntnisse des Arbeiterrechts
 und der sozialen Gesetzg, sowie der tariflichen Bestimmungen, sind Haupt-
 bedingung. Eigenständig gewerbliche Betätigungen, denen ein kurzer
 Lebenslauf, mit Angaben über die fortwährende Betätigkeit in der Arbeiter-
 bewegung, sowie ein Vorlauf über die Aufgaben eines Gewerkschaftsführers
 im landlichen Bezirk beigefügt werden müssen, sind mit der Aufschrift:
 „Bewerbung“ bis zum 15. September einzureichen an den Vorstand der
 Baugewerkschaft Bumburg-Lahn, Holzweg 1.

Paul v. Lewern, geboren am 27. Dezember 1883 in Hamburg,
 ist im Genußtag abgereist, ohne über die bezug-
 laffen Beitragsmarken abgerechnet zu haben. Er soll in Berlin sein.
 Wir bitten um Mitteilung seiner Anschrift, wenn Lewern irgendwo auf-
 gefaßt werden sollte. Baugewerkschaft Stuttgart.

In Sachen Franz Stoll, Gewerkschaftssekretär in Weilmün-
 gen, gegen Strauß, Josef, Bauunternehmer in Weilmün-
 gen, wegen Verstoßes gegen § 16 des Baugewerkschafts-
 1. Der Vertreter des Privatbeflagten nimmt namens des
 letzteren die in der Richtung gegen den Privatbeflagten gemachten
 Verurteilungen mit dem Bedauern, sie ausgesprochen zu haben,
 zurück und übernimmt die erzwungenen Kosten.
 2. Vorliegender Betrag soll an die obige Gerichtsinstanz
 angehängt sowie in der Zeitung des Deutschen Gewerkschafts-
 Bundes auf Kosten des Privatbeflagten veröffentlicht werden.
 Der Privatbeflagte ist damit einverstanden, daß die
 Zurücknahme des Strafverfahrens und der Privatklagen über
 den Vertreter des Privatbeflagten befristet ein Widerrufrecht für
 eine Woche ab heute hat. Falls die Privatklagen zurückgenommen
 wird, verliert die Streitstelle auf Bestellung des Einleitungs-
 beschlusses.
 Der Oberamtsrichter: gez. Schöe I. C. r.
 Für die Rechtstafel der Zeitschrift: gez. F. C. a. o.
 Eßbau, den 3. November 1928.
 Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eßbau.
 (Stempel.) (Unterschrift.)

Verlag: Deutscher Baugewerkschaftsverband (Hilfswort Bernbard),
 Geschäft: W. H. Schmidt, Verlagsort: Berlin, W. H. Schmidt, W. H. Schmidt,
 Paul Lange, Berlin SW. 11. Druck: Wuerdruf, Bamburg.

10 000
 Dankfresen
 über
Beffedern
 betreiben unter
 Fortschritt, die
 Qualität und
 die Preise.
 1 Pfund geben
 50 und 1.-, halbiert, 1.00 gute Stoffe
 dauern 2,50 und 3.-, weiß, feinstem
 3,80, 4,50, Spezial, 5.-, weiße handge-
 schaffene Stoffe dauern 3,50, 4,50, dauern
 weiße 5,50, 6,50, weißer Stoffe 8.-,
 10.-, Oberbett 3.-, Kissen 11,50, Unter-
 bett 10.-, Mäntel und Weißstoffe un-
 versucht, von 9 Pfund franco gegen Nach-
 nahme. Geld zurück. Gef. 1000
 Nachf. Chant 469 69. Die Dame
 allein bringt für rechte Bedienung.

Glas-Christbaumstump!
 Lassen Sie sich
 noch heute gratis
 u. franco meinen
 neuen, reichhalt.
 Katalog kate-
 m. ab. 1000 Abbild.
 wie Kugeln, Vögel,
 Eier, Gold- und
 Brillant, Eisen,
 Porzellan usw.
 kommen. P. Hän-
 der und Priv. beste
 Bezugsquelle dir.
 Rab. Liefer. ort. I.
 dopp. stark. Verp.
 Karl Kühler & Schw. M.
 Lauscha 13 (Thüringer Wald).

Billige böhmische Bettfedern!
 1 Pfund grau, gute, geschlossene 80 A.
 1.- u. halbiert 1,30 A., 1,40 A.; weiße,
 flaumige, geschlossene 1,70 A., 2 A., 2,50 A.,
 3 A.; feinste, geschlossene Halbfaum-
 geschlossene 4.-, 5.-, 6.-, 7.-, 8.-, 1. Pfund
 Ruffeder, ungeschlossen, mit Flaum
 gemengt, halbiert 1,75, weiße 2,40, 3.-, A.; allerfeinste
 Flaumruff 3,50 A., 4,50 A.; Vorwand zollfrei, gegen Nach-
 nahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet.
 für Nichtpassendes Geld zurück. Muster und Preis, gratis.
 S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen.

Käse billiger
 direkt
 ab Fabrik
 Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pf. 4. 3,60
 Holst. Tafel (rote Rinde) 9 Pf. 4. 3,30
 Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pf. 4. 4,80
 Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pf. 4. 4,80
 Guter, schmeckste Ware, hergestellt aus
 best. Rohmaterial, Porzellan, 10 Pf. 4. 1.-
 O.T. Baumk. Käsefabrik, Hamburg 39 D. 6.

Plaumemus
 garantiert rein, mit Zucker eingekocht.
 Zentner 31.-; 1/2 Zentner 16.-; 10 Pfund 5,50.
 Vierpfund-Marmelade: Eimer 25 Pfund
 10,50; 10 Pfund 1,50, einschließl. Gefäß.
 Nachnahme ab Magdeburg. (Preisliste gratis)
 Jaenicke & Richter, Magdeburg 46

5 Tage zur Probe
 1. Sport, Straße u. Abend, Herren-Loden, Gummi-, Herbst-
 u. Wintermäntel, Wickeljacken, Damen-Mäntel u. Schuhe u. Stiefel
 liefern
 5 Tage zur Probe m. bedingungs-
 losen Rücknahme
 wir
 liefern
 5 Tage zur Probe m. bedingungs-
 losen Rücknahme
 gegen bequ. Wochenzahlungen von nur 1.- M.
 illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei.
 Walter H. Garitz, Berlin 542, Post. 946 B.

Was ist Togonal?
 Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel gegen
 Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopf-
 schmerzen, Erkältungskrankheiten!
 Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel!
 Zahl notarieller Verifikationen anmerken über 5000 Sterke,
 darunter viele bedeutende Professoren, die über Wirkung best.
 Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.
 — Preis 1,10 Mark. —
 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Was wir richten ein Hausfabrikation
 (Sommer- und Winterartikel)
 Dauernde und sichere Existenz oder
 Nebenerwerb.
 Ausstattungs- und Dekorationsartikel für den Wohnungsbau.
 Chemische Fabrik Aylsdorf,
 Inh. R. Münker, Zolt-Aylsdorf.

Sprech-Apparate
 Kaumföhrbare
 Wasserzarten
 Unzerstörlich
 Qualität
 Liste gratis
Metron
 FRANKFURT A. MAIN
 Am Beckenhainstr. 29
 Realiste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
 wie von der Gans gerupft m. voll. Daunon.
 gep. gerolnt, 7,20 beste Qualität, 8.-,
 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.-,
 4/4, Daunon 6,75, gerolnt, gefüllte Federn m.
 Daun. 4.- u. 5.-, hochpr. 5,75, aller 7,50,
 1. Volld. u. 10,50, E. reell, starkes
 Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 %
 portof. Nichtgef. nehme auf meine Kosten
 gez. Willy Mautenfl., Gänsemst.
 Geogr. 1852, Neubrück 5 u. (oderp.).

Musikinstrumente
 zu denkbar niedrigsten
 Preisen direkt an Private.
 Hauptkatalog portofrei.
 Teilzahlung gestattet.
 Herold & Co., Klingenthal i. S. Nr. 66.

Hoistener Dauerware
 Plockwurst
 Salswurst
 Cervelatwurst
 nur reines, guttändesertes
 Ein Kilo grau geschlo-
 sene 3 M., halbiert 4 M.,
 weiße 5 M., bessere 8 M.,
 7 M., daunenreich
 10 M., beste Sorte 12 M.,
 14 M., weiße ungeschlossene 7,50 M., 9,50 M.,
 beste Sorte 11 M., Versand portofrei, zoll-
 frei gegen Nachnahme. Muster gratis.
 Umtausch und Rücknahme gestattet.
 Benedikt Sachsel, Lobos Nr. 9 bei Pilsen,
 Böhmen.

Neue Gänsefedern
 wie sie von der Gans fallen, dieselben
 doppelt gereinigt, das Pfund 2,50, beste
 Qualität 3,20; Salswurst, gereinigt, 3.-,
 3,50, Cervelatwurst, gereinigt, 3.-,
 ruffe Federn mit Daunon, gereinigt, 3,50,
 4.-, 5.-, 5,75, in 7,50. Garantie für rechte
 feinstreife Ware, von 5 Pfund an portofrei.
 Franz A. Wiedrich, Gänsemst.,
 Reuthebrunn (Oberbrück).

Islander
 (und eingetragten, Bert. Sie
 bestreift frei. Wenn an
 Gängen nicht betreten,
 Mauerwerk 1,20 M.,
 Preis 1,20 M., gratis.)
 Musikinstrumente, Sprech-
 maschinen, die Sie bei
 Carl, Ernst, Ernst, Ernst,
 Klingenthal i. S. 921, E. Stat. Carl. 1000-2409.

